

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Hauptausschuss**

12. Sitzung  
8. April 2022

Beginn: 10.04 Uhr  
Schluss: 16.51 Uhr  
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### **Bezirke**

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Lichtenberg – FM O F –  
vom 21.03.2022

**Verlängerung und Änderung des bestehenden  
Mietvertrages zwischen der HOWOGE  
Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem BA  
Lichtenberg**

**1. Zustimmung zur Verlängerung und Änderung des  
Mietvertrages**

**2. Zustimmung zur Option zur Verlängerung**  
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

[0233](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Siehe Beschlussprotokoll.

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2022/2023 (1. Lesung)

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0200](#)  
Drucksache 19/0200 Haupt (f)  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023  
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

hierzu:

Anlage zur Vorlage – zur Beschlussfassung – [0200-Anlage](#)  
Drucksache 19/0200-Anlage

Mitberaten werden:

- a1) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0174](#)  
Drucksache 19/0225 Haupt  
**Finanzplanung von Berlin 2021 bis 2025**
- a2) Bericht SenFin – II A – vom 10.03.2022 [0174 A](#)  
**Finanz- und Investitionsplanung des Landes Berlin  
2021-2025** Haupt
- b) Bericht SenFin – II LIP – vom 07.03.2022 [0137 A](#)  
**Fortschreibung des bisherigen  
Haushaltsplanentwurfs 2022/2023  
(Fortschreibungsrundschreiben 2022/2023 –  
FR 22/23)** Haupt  
**hier: Priorisierung der Investitionsmaßnahmen  
(Berichtsauftrag aus der 4. Sitzung vom 16.02.2022)**
- c) Bericht SenFin – IV D 35 – vom 14.02.2022 [0001 A](#)  
**Gesetz zur Sicherstellung der  
personalvertretungsrechtlichen Interessenvertretung  
in der Berliner Landesverwaltung** Haupt  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der  
CDU  
(Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 8.12.2021)**
- d) Bericht SenFin – II B – vom 04.03.2022 [0173](#)  
**FM-Titelliste** Haupt
- e) Bericht SenFin – II B – vom 15.03.2022 [0200 A](#)  
**IKT-Titelliste** Haupt

## **Einzelplan 07 – Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz**

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, hierzu schriftliche Fragen einreichen zu wollen.

Der **Ausschuss** stellt Einzelplan 07 auf Antrag von **Christian Goiny** (CDU) zur zweiten Lesung des Einzelplan 07 zurück.

### **Kapitel 0700 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Hendrikje Klein** (LINKE) bittet darum, dass Senatorin Jarasch zum Programm „9 für 90“ Erklärungen geben möge.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) informiert, sie müsse Staatssekretärin Dr. Niedbal aus persönlichen Gründen entschuldigen.

Beim Thema „9 für 90“ gebe es auch auf Berliner Ebene bereits Gespräche zur Umsetzung, um Neukunden langfristig zu binden und Abonnenten nicht zu benachteiligen. Im Bund werde über die genaue Umsetzung einschließlich Gültigkeitsgebiet und Vertriebsfragen verhandelt. Am 20. Mai 2022 befasse sich der Bundesrat mit dem Thema. Vor dem 1. Juni 2022 werde die Ausreichung der Finanzen nicht starten, sodass die Zeit bedauerlicherweise teilweise in die Berliner Sommerferien falle.

Im Einzelplan 07 sei Titel 23110 – Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz – bereits jetzt für Regionalisierungsmittel vorgesehen. Sie hoffe, dass „9 für 90“ tatsächlich aus zusätzlichen Regionalisierungsmitteln bezahlt werde, weil diese auch für den Corona-rettungsschirm und den weiteren Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs benötigt würden. Das Programm sei unter dem gleichen Titel vorgesehen.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag von **Hendrikje Klein** (LINKE), einen schriftlichen Bericht zum Umsetzungsstand und zu den Planungen von „9 für 90“ anzufordern.

### **Titel 54001 – Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)**

**Hendrikje Klein** (LINKE) hebt hervor, die Ist-Zahl 2021 liege bei einem Titel bei 0 Euro und beim anderen bei knapp 5 000 Euro. Es entstehe der Eindruck, dass keine Fort- und Weiterbildungen stattfänden. Was sei die Erklärung für die geringen Summen?

### **Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

**Sibylle Meister** (FDP) bekräftigt, es spreche nichts gegen die Mobilitätskampagne, aber sie bitte um einen kurzen Bericht zu allen geplanten Kampagnen.

Der **Ausschuss** beschließt den erbetenen Berichtsauftrag zur zweiten Lesung.

## **Titel 54010 – Dienstleistungen**

**Hendrikje Klein** (LINKE) fragt, um welchen Firmenticketvertrag mit der S-Bahn GmbH es sich handele.

**Christian Goiny** (CDU) bittet, es möge ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden, der aufzeige, welcher Betrag für welche der verschiedenen Maßnahmen vorgesehen und wie der Aufwuchs zu erklären sei.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) will wissen, warum Externe für die Auswertung der täglichen Pressemedien beauftragt würden. Warum sei dies nicht im eigenen Haus möglich? Sie schließe sich weiterhin der Berichtsbitte der CDU nach konkreten Zahlen an.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) weist darauf hin, die Berichtsbitte zu Öffentlichkeitskampagnen sei bereits in den Fachausschüssen gestellt worden.

**Vorsitzende Franziska Becker** erklärt, das Hauptausschussbüro werde diese Berichte zur Verfügung stellen.

**Sibylle Meister** (FDP) merkt an, dass Berichte der Fachausschüsse nicht wie üblich mit Roter Nummer an den Hauptausschuss gingen. Sie bitte deshalb SenUMVK darum, den Bericht mit einer Roten Nummer versehen auch an den Hauptausschuss zu leiten.

**Jörg Pietsch** (SenUMVK) weist darauf hin, die geringen Summen in Titel 54001 – Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform – und Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) – seien Corona geschuldet. Vieles sei auf Onlineformate umgestellt worden, aber es werde zukünftig wieder mehr passieren.

Die Summe der Firmentickets resultiere aus der Bearbeitungsgebühr von 12 Euro plus Mehrwertsteuer pro teilnehmendem Beschäftigten, die Verkehrsunternehmen in Rechnung stellten.

Die Auswertung der täglichen Pressemedien erfolge extern, weil sie zeitnah, kontinuierlich zu Dienstbeginn und ohne Urlaubs- und Krankheitspausen geliefert werde. Es sei zudem abgesichert, dass keine Lizenzrechte verletzt würden, und es gebe ein passgenaues Suchmuster. Für die interne Erstellung stünden keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Es habe früher eine Stelle gegeben, die teurer gewesen sei als die jetzige Dienstleistung.

Der **Ausschuss** beschließt den erbetenen Berichtsauftrag zur zweiten Lesung.

## **Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

**Hendrikje Klein** (LINKE) bemerkt, es sei ein Aufwuchs geplant. Was werde neu finanziert?

**Jörg Pietsch** (SenUMVK) erklärt, es sei nichts wesentlich Neues, aber der Ausbau werde beschleunigt. 2020 habe die E-Government-Stelle nur eine Mitarbeiterin gehabt. Bei einigen Projekten kämen technische Erweiterungen hinzu.

Der **Ausschuss** beschließt den erbetenen Berichtsauftrag auf Antrag von **Hendrikje Klein (LINKE)** zur zweiten Lesung.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) erkundigt sich, was makro- und mikroskopische Verkehrsverfahren unter der Bezeichnung „Erhaltungsmanagementsystem Straße“ seien.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) merkt an, sein Referat sei für Verkehrsumlegungen unterschiedlicher Zwecke zuständig. Mikroskopische Verfahren würden benutzt, wenn beispielsweise für Lichtsignalanlagen an jeder Kreuzung Abbiegeströme und dergleichen nötig seien. Makroskopische Verfahren würden verwendet, um weiträumig Verkehrsströme zwischen den Stadtteilen und den Ortszentren zu bemessen.

### **Kapitel 0705 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Grundsatz -**

#### **Titel 11155 – Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen**

**Julia Schneider** (GRÜNE) will wissen, ob der höher gewählte Ansatz mit Corona zusammenhänge.

**Dr. Jürgen Krafczyk** (SenUMVK) bestätigt, die Umsätze seien durch Corona sehr stark eingebrochen. In den meisten Fällen sei bei Ausschreibungen von Werbeverträgen eine Umsatzbeteiligung vereinbart worden, sodass die Einnahmen des Landes Berlin von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Straßenlands von den Umsätzen der Werbebranche abhingen. Im letzten Jahr seien annähernd 18 Mio. Euro eingenommen worden. Durch coronabedingte Stundungen seien Verschiebungen in die jeweils folgenden Haushaltsjahre eingetreten. In diesem Jahr sei noch eine Nachzahlung der Firma Wall von 5,5 Mio. Euro erfolgt, sodass sich das Ergebnis etwas verbessern werde.

#### **Titel 54083 – Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen**

**Hendrikje Klein** (LINKE) fordert, es möge ein Bericht mit konkreten Planungen zu ökologischen und klimafreundlichen autarken Toiletten über den Innovationsförderfonds vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** beschließt den erbetenen Berichtsauftrag auf Antrag von **Hendrikje Klein (LINKE)** zur zweiten Lesung.

### **Kapitel 0709 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Personalüberhang -**

### **Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Jeweils keine Wortmeldung.

## **Kapitel 0720 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -**

[Auf Bitte des Abgeordneten **Christopher Förster** (CDU) wird  
Titel 54010 – Dienstleistungen im Wortlaut wiedergegeben.]  
**Titel 54010 – Dienstleistungen**

**Christopher Förster** (CDU): Seite 87, Titel 54010 – Dienstleistungen – da geht es in der Nummer 12 unter dem Titel „Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement“ – Als Neuköllner Vertreter der CDU-Fraktion interessiere ich mich dafür sehr. – Frau Jarasch! Sie kennen das Blumenviertel in Rudow. – Das ist so ein Sorgenkind. Die Regierende Bürgermeisterin hat in Rudow den Wahlkreis direkt gewonnen mit großen Versprechungen im Wahlkampf, dass sie sich dafür einsetzen wird, dass die Brunnengalerie erhalten bleibt. Ich habe gestern eine Kopie eines Schreibens Ihrer Verwaltung bekommen, wo alle Anwohner darüber informiert worden sind und wo noch mal darauf hingewiesen wurde, dass sich die Anwohner doch zusammentun sollten, um dezentrale Brunnenanlagen zu bauen bzw. sich unter diesem Titel fördern zu lassen. Wenn man sich jetzt mal die Ansätze anguckt, dann sieht man, dass im Jahr 2020 nur 9 630 Euro abgerufen worden sind. Ich habe im Wahlkampf viele Gespräche mit Anwohnern geführt, die mir gesagt haben, dass sie nicht verstehen, warum diese Brunnengalerie nicht erhalten wird, weil Politik viele Versprechungen macht und sie sich ein bisschen auf das Wort der SPD verlassen haben.

Nun wächst die Sorge, dass die Brunnengalerie in der Tat nicht erhalten bleibt. Am 30. Juni 2022 scheint es dann doch zu Ende zu sein. Angenommen, es würden doch viele Leistungen in Anspruch genommen werden, also die Bürger tun sich zusammen und würden diese Planungsleistung nehmen, dann haben sie einen Anspruch von 20 000 oder 30 000 Euro. Da erscheinen mir die Ansätze von 100 000 Euro doch vielleicht zu gering. Da wäre die Frage: Wie könnte man das auffangen? – Wenn sich da jetzt 10 bis 15 Hausgemeinschaften zusammentun, wäre der Ansatz von 100 000 Euro zu gering. Wie würde das Ihr Haus kompensieren können?

**Vorsitzende Franziska Becker:** Frau Klein!

**Hendrikje Klein** (LINKE): Ich habe eine Frage zu Nummer 15 – Starkregenrisikovorsorge –, das ist auch neu. Auf der Seite 89 steht oben, dass das

für die Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenrisikovorsorge, um Berlin auf klimatische Veränderungen vorzubereiten und Schaden abzuwenden

gedacht sei. Ich finde es natürlich interessant, wie man es mit 260 000 Euro schafft, den kompletten Schaden, was das betrifft, abzuwenden. Dahinter steckt wahrscheinlich was anderes. Das hätte ich gerne erläutert.

**Vorsitzende Franziska Becker:** Frau Jarasch!

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK): Zum Thema Blumenviertel würde ich gerne was sagen. Erstens möchte ich hier nicht darüber spekulieren, warum welche Partei welche Wähler im Wahlkampf gewonnen oder nicht gewonnen hat. Ich bin aber sicher, dass die

Gründe etwas komplexer sind als von Ihnen dargestellt, auch im Blumenviertel. Da sage ich jetzt mal: pro SPD. Wir regieren hier schließlich zusammen.

Ansonsten kann ich nur sagen: Wir haben im Ausschuss schon intensiv über das Thema Grundwassermanagement insgesamt gesprochen, tatsächlich war der Anlass in dem Fall ein besonderes Interesse an der Situation im Blumenviertel. – Ich möchte nur ein paar ganz generelle Sachen, die mir auch wichtig sind, vorwegschicken, bevor Frau Karcher sowie Frau Fritz-Taute, die Abteilungsleiterin, Ihre konkreten Nachfragen, Frau Klein, beantworten. Ganz generell ist es so, dass schon sehr lange klar ist, dass es eine andere Lösung für die betroffenen Hauseigentümer im Blumenviertel braucht, dass diese Brunnengalerie enden muss, übrigens nicht nur aus wasserrechtlichen, gesetzlichen Gründen, sondern schon alleine auch aus Gleichbehandlungsgründen. Es gibt auch an anderen Stellen in Berlin Eigentümer, die ähnliche Probleme hatten, die sie, auch intensiv unterstützt durch den Senat, auch durch meine Senatsverwaltung, inzwischen gelöst haben. Ganz grundsätzlich ist es so, dass wir natürlich – Ich warte bis Sie zuhören, weil ich speziell Ihnen antworte. – [Christopher Förster (CDU): Verzeihung Frau Senatorin! Ganz kurz – –]

**Vorsitzende Franziska Becker:** Frau Senatorin ist noch nicht fertig.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK):** Ich habe eigentlich nur gewartet, weil ich gesehen habe, dass Ihre Aufmerksamkeit mir nicht mehr galt. – Aus Gleichbehandlungsgründen ist eine Sonderlösung nur für das Blumenviertel tatsächlich nicht zu rechtfertigen. Es gibt aber ganz konkrete Unterstützungsangebote für die Anwohner. Die sind jetzt auch noch mal bekannt gemacht worden. Darauf bezog sich dann auch Ihre konkrete Nachfrage, ob diese Unterstützung für dezentrale Anlagen, wo sich vier, fünf Hauseigentümer zusammentun müssten, auskömmlich ist. Alles Weitere beantwortet, außer Sie haben gleich eine Nachfrage, Frau Dr. Karcher.

**Vorsitzende Franziska Becker:** Herr Förster!

**Christopher Förster (CDU):** Verzeihung! Ich habe da ein bisschen gepennt, muss ich zugehen. Ich würde ein Wortprotokoll beantragen. Kann man das für die Ausführungen von Frau Jarasch noch mit einbeziehen? Das wäre mir sehr wichtig.

**Vorsitzende Franziska Becker:** Kann man machen? – Ja! Ich sehe Kopfnicken. – Bitte!

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher (SenUMVK):** Vielen Dank! Die Senatorin hat schon erläutert, dass ein Weiterbetrieb der Anlage so nicht möglich sein wird. Diese Anlage ist auch relativ marode und wird im Moment nicht durchgehend betrieben, weil sie immer wieder Ausfälle hat. Das heißt, der Zustand, der sich einstellt, wenn sie komplett abgestellt wird, unterscheidet sich gar nicht so sehr von zwischenzeitlich ohnehin bei den diversen Ausfällen eingetretenen Situationen. Also muss man sich das vielleicht nicht so dramatisch vorstellen. Das ist das eine.

Das Zweite ist, es besteht keine Grundlage, einen Weiterbetrieb zu genehmigen. Die Anlage ist damals eingerichtet worden, um Altlasteneinfluss auf die Trinkwassergewinnung abzuwenden, und diese Altlasten sind beseitigt. Dieses Risiko für die Trinkwassergewinnung ist

nicht mehr gegeben. Von daher besteht von Senatsseite aus keine Grundlage mehr, diese Anlage zu betreiben.

Wir sind, wie gesagt, seit Langem mit den Anwohnern im Gespräch. Es hat viele Veranstaltungen gegeben. Es hat einzelne Beratungstermine gegeben. Das war natürlich in der Coronazeit, wo große öffentliche Veranstaltungen nicht stattfinden konnten, alles ein bisschen schwieriger. Sie sind aber informiert worden, was sie selbst tun können und wobei sie unterstützt werden. Das ist zum einen die Kellersanierung. Das ist natürlich die beste Methode. Das Problem ist, dass es sozusagen falsch gebaute Keller sind, dass man Baumängel hat, die beseitigt werden müssten. Das wäre sozusagen der Königsweg. Dafür gibt es auch vergünstigte Kredite von der IBB. Die zweite Möglichkeit ist, dass kleinere, dezentrale Anlagen gebaut werden. Das wird aus dem Titel, den Sie nannten, unterstützt. Der taucht hier nicht auf, weil in der Vergangenheit die Mittel nicht abgerufen worden sind. Da sind die Mittel übertragen worden, und es stehen weiterhin die Mittel von 2 Millionen Euro oder sogar 3 Millionen Euro, die aus dem letzten Jahr übertragen wurden, zur Verfügung. – Frau Fritz-Taute! Haben Sie noch was zu ergänzen?

**Dr. Birgit Fritz-Taute (SenUMVK):** Zur Starkregenisikovorsoege – das ist natürlich nicht die gesamte Berliner Starkregenisikovorsoege, sondern es ist der Anfang. Wir fangen jetzt an mit Gefahrenkarten. Wir versuchen, die Gebiete zu eruieren und auszuarbeiten, in denen besondere Gefahr bei Starkregenereignissen existieren, und dann wird darauf basierend ein echtes Starkregenisikomanagement aufgebaut. Das heißt, das sind die ersten zwei Jahre, die Anfänge in diversen Pilotgebieten, wo wir jetzt schon aus der Erfahrung der vergangenen Jahre wissen, dass es Schäden gegeben hat. Das wird dann ausgebaut, und das ist ein Thema, das uns noch ein paar Jahre länger begleiten wird.

**Titel 54016 – Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen**  
**Titel 54031 – Beseitigung von Bodenverunreinigungen**

**Hendrikje Klein (LINKE)** will wissen, was es mit dem „unmittelbar gefährdeten Wasserwerk Kladow“ auf sich habe.

**Dr. Birgit Fritz-Taute (SenUMVK)** erklärt, es seien im unmittelbaren Einzugsgebiet des Wasserwerks Kladow erhöhte Belastungen mit LCKW nachgewiesen worden. Die wichtige Sanierung werde durchgeführt. Der Verursacher sei wahrscheinlich nicht mehr greifbar, weil der Schaden zu alt sei, aber er werde noch gesucht.

**Kapitel 0721 – Fischereiamt**

Keine Wortmeldungen.



## Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

### Mitberaten werden:

- |  |   |
|--|---|
| a) Bericht SenUMVK – IV C 35 – vom 21.02.2022<br><b>Machbarkeitsstudie zur Streckenverlängerung der Siemensbahn</b><br>(Berichtsauftrag aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022)<br>(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)<br>(in der 5. Sitzung am 16.03.2022 zu den Haushaltsberatungen 2022/2023 zurückgestellt) | <a href="#">0201</a><br>Haupt<br>Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlagen |
| b) Bericht SenUMVK – IV C 51 – vom 21.02.2022<br><b>Errichtung der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)</b><br>(Berichtsauftrag aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022)  | <a href="#">0078 A</a><br>Haupt   |
| c) Bericht SenUMVK – IV C 3 – vom 30.03.2022<br><b>Potsdamer Stammbahn und Lenkungskreis „i2030“</b><br>(Berichtsauftrag aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022)  | <a href="#">0089 A</a><br>Haupt   |

**Hendrikje Klein** (LINKE) fordert, es möge der vorläufige Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge zur zweiten Lesung vorgelegt werden. – In der roten Nr. 0078 A sei beschrieben, wie viel Geld eingestellt sei und dass nicht alle Wünsche der Koalition abgebildet werden könnten. Was betreffe dies?

**Vorsitzende Franziska Becker** hält den Berichtswunsch von **Hendrikje Klein** (LINKE) zum vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 fest.

**Sibylle Meister** (FDP) fragt, wie groß der Beirat für die Landesanstalt für Schienenfahrzeuge werde. Beim Gründungsvorstand sollten die ehrenamtlichen Positionen schließlich hauptamtlich werden. Gebe es schon eine Entscheidung zu den Räumlichkeiten?

In der letzten Legislaturperiode habe sie den Eindruck gehabt, i2030 schreite voran. Mit Blick auf den Bericht rote Nr. 0078 A bestätige sich dieses Gefühl nicht. Welche Projekte würden verschoben? Liege die geringe Anzahl von drei Mitarbeitern daran, dass die Planungsprozesse über andere Teilnehmer abgedeckt würden? Es sei überfällig, dass auf neun Mitarbeiter aufgestockt werde.

**Sven Heinemann** (SPD) erkundigt sich, ob bei der Stammbahn dieses Jahr noch mit einer Entscheidung zu rechnen sei, ob es eine Regionalbahn- oder S-Bahnstrecke werde. Könne dies schon auf dem mit Brandenburg angekündigten Bahngipfel geklärt werden?

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) entgegnet, es stehe insgesamt gut um i2030. Es sei ein zentrales Projekt für die Mobilitätswende und die Weiterentwicklung der Region entlang des Siedlungssterns. Berlin müsse die Planungen fertig haben, wenn es Gelder vom Bund gebe. Es hätten Konsolidierungen vorgenommen werden müssen, denn die Ausgaben

seien in den letzten Jahren deutlich stärker gewachsen als die Einnahmen, was nicht nur an Corona gelegen habe. Es sei aber schwierig, es tatsächlich zu tun, weil fast drei Viertel des Etats durch Verkehrsverträge gebunden seien, die mit langen Laufzeiten geschlossen seien, sodass der ÖPNV-Ausbau unabhängig vom Etat insgesamt und von der Regierung vorrangig sei. Die Finanzsituation in Brandenburg sei ähnlich.

In den letzten Jahren sei vieles vorangetrieben und geplant worden, aber manches davon parallel, weil manche Entscheidungen zwischen den Hauptpartnern noch nicht gefällt gewesen seien. Diese ausstehenden Entscheidungen sollten nun getroffen werden. Dazu gebe es intensive Gespräche mit dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung, Guido Beermann, und auf der Arbeitsebene.

Bei der Stammbahn könnten einige Entscheidungen demnächst gefällt werden. Dabei sollten in einer Paketlösung die Interessen Berlins und Brandenburgs und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Möglicherweise gelinge das noch vor dem Bahngipfel. Beim Bahngipfel werde ein stärkeres Engagement des Bundes und der Deutschen Bahn erwartet, um es zu realisieren.

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, zur zweiten Lesung sollten nach Möglichkeit konkrete Zeitpläne, zumindest aber konkrete Arbeitsschritte für i2030 bereitgestellt werden.

**Sibylle Meister** (FDP) fragt, welche Teilmaßnahmen zeitlich verschoben werden müssten. Sie schließe sich der Bitte nach einem Bericht an. Möglicherweise könne das Projekt fraktionsübergreifend unterstützt werden.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält den Berichtswunsch zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 fest.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) fügt hinzu, Herr Reupke sei auch Aufsichtsratsvorsitzender der LSFb.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) betont, die Planungen würden von der Deutschen Bahn und von nicht bundeseigenen Eisenbahnen vorgenommen. Berlin sei nur begleitend dabei, um die Finanzierungsvereinbarung, Bewertung und dergleichen vorzunehmen. Es gebe bereits große, nicht unmittelbar sichtbare Fortschritte in Planungsphasen. Die Siemensbahn sei weiter fortgeschritten. Am weitesten sei die Verlängerung der Regionalbahn und der S-Bahn von Spandau Richtung Brandenburg.

Bei der LSFb sei es später als gedacht zur Gewährträgerversammlung und zum Beschluss zur Auflassung der Gesellschaft gekommen. Seitdem bereite ein Interimsgeschäftsführer alle notwendigen Schritte vor. Für einen richtigen Geschäftsführer habe es einen Auftrag an einen Headhunter gegeben.

Anfang des Jahres habe die konstituierende Aufsichtsratssitzung stattgefunden. Mit einem ersten Beschluss sei der Vorstand in die Lage versetzt worden, Verhandlungen mit bisherigen Eigentümern zu führen, um im Rahmen der S-Bahnausschreibung für größere Flächen für die Werkstätten zu sorgen. Der konkrete Haushaltsplan werde in der nächsten Sitzung verabschiedet. Räume würden noch gesucht.

**Sibylle Meister** (FDP) fragt nach, wie groß der Beirat werde.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) antwortet, der Beirat werde aus zehn Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gewählt. Präsident Buchner sei angeschrieben worden, um Mitglieder zu nennen.

**Sibylle Meister** (FDP) fragt, ob der jetzige Gründungsvorstand ehrenamtlich tätig sei.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) erklärt, er erhalte eine Vergütung, die dem Wirtschaftsplan entnommen werden könne.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0201, 0078 A und 0089 A zur Kenntnis. Zudem beschließt er auf Antrag von **Hendrikje Klein** (LINKE), den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin anzufordern.

**Julia Schneider** (GRÜNE) fragt, warum bei Titel 11153 – Gebühren nach Bundesrecht – die Einnahmen 2020 im Vergleich zu den Ansätzen und zum Ist 2021 besonders hoch seien.

**Sibylle Meister** (FDP) will wissen, warum bei Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen – das Ist 2020 so hoch sei. Es wundere sie, dass nur mit einem Merkansatz von 1 000 Euro geplant worden sei, da von vielen Senatsverwaltungen die Erklärung gegeben worden sei, dass fortlaufend zur Planung ein Mittel gebildet werde.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) führt aus, beide Titel seien abhängig vom Aufkommen an Anfragen. Bei Titel 11153 – Gebühren nach Bundesrecht– sei man abhängig davon, wie viele Menschen Anfragen stellten oder wie viele Verfahren liefen. Bei Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen – seien es zunächst Merkposten, weil auch dies davon abhängen, welche Möglichkeiten bestünden, Förderbedingungen nutzen zu können und Ausgleichs zu bekommen. Dies sei im Vorfeld nicht gut kalkulierbar.

### **Titel 23110 – Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz**

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) möchte wissen, warum bei Nummer 3 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV – und Nummer 4 – Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV – 2023 keine Summen veranschlagt würden.

**Sven Heinemann** (SPD) weist darauf hin, im Koalitionsvertrag stehe, dass die Mittel schon in diesem Jahr erhöht werden sollten. Er gehe davon aus, dass es dabei trotz „9 für 90“ bleibe. Er fordere einen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung.

Im Fachausschuss habe es 99 Berichtsaufträge gegeben, und er habe 8 weitere schriftliche Berichtsaufträge, die er einreichen werde, um sich nicht bei den Titeln melden zu müssen.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) weist darauf hin, im Haushaltsplan könne vorgegeben werden, was gesichert sei. Bis der Bundeshaushalt die nötigen Informationen habe, müsse abgewartet werden.

Mit den Regionalisierungsmitteln sollten Ausgaben für den Regionalverkehr und die S-Bahn bestimmt werden. Das, was an Kosten durch Verkehrsverträge für den Regional- und S-Bahnverkehr vorgesehen sei, sei an erster Position. Mittel darüber hinaus könnten genutzt werden, um den innerstädtischen ÖPNV abzudecken.

### **Titel 52108 – Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs**

**Hendrikje Klein** (LINKE) merkt an, dass 2020 ein Ist von 5 Mio. Euro ausgewiesen sei. Sei es realistisch, dass der Ansatz von 9 Mio. Euro ausgegeben werden könne?

**Julia Schneider** (GRÜNE) will wissen, ob es möglich sei aufzuschlüsseln, wie sich die Maßnahmen auf die Bezirke verteilen.

**Christopher Förster** (CDU) kündigt an, er werde schriftliche Fragen einreichen.

**Sibylle Meister** (FDP) bittet darum, eine schriftliche Zusammenfassung aller Maßnahmen zu erhalten.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält den Berichtswunsch durch **Julia Schneider** (GRÜNE) und **Sibylle Meister** (FDP) fest.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) stellt in Aussicht, den Bericht aus dem Fachausschuss zu Radverkehrstiteln könne zur Verfügung gestellt werden.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) äußert, dass bereits Projekte aus den Vorjahren mit den Bezirken umgesetzt seien, sodass er davon ausgehe, dass Mittel, die veranschlagt seien, verausgabt werden könnten. Darüber hinaus sei mit der Projektgruppe zur beschleunigten Umsetzung von Maßnahmen Vorsorge getroffen worden, dass in diesem Jahr weitere Infrastrukturmaßnahmen im Radverkehr umgesetzt werden könnten.

### **Titel 52121 – Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

### **Titel 52122 – Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs**

**Sibylle Meister** (FDP) bittet darum, es möge schriftlich über die jeweiligen Maßnahmen berichtet werden.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält den Berichtswunsch zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 fest.

### **Titel 52135 – Straßenregenentwässerung**

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) hebt hervor, der Ansatz 2021 liege bei 105 Mio. Euro. Weshalb beliefen sich die Ansätze 2022 und 2023 auf je 84 Mio. Euro? Was seien die Einzelsummen der drei Teilansätze: Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze, Erstattung der von den BWB geleisteten Ausgaben an Grundstückseigentümer und Straßensinkkästen bzw. Gullyreinigung?

**Lars Rauchfuß** (SPD) teilt mit, er schließe sich den Fragen an.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) fasst zusammen, die Etatisierung sei eine Wette auf die Zukunft. Wenn mehr nötig sein sollte, müsse dies intern gelöst werden.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) erklärt, der reduzierte Ansatz orientiere sich an dem, was tatsächlich in Anspruch genommen worden sei. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft werde versucht, benötigte Mehrleistungen auszugleichen. Zu dem Thema gebe es einen Bericht für den Mobilitätsausschuss, der zur Verfügung gestellt würde.

**Hendrikje Klein** (LINKE) erinnert daran, letztes Jahr sei ein Gutachten zu ÖPNV-Vergünstigungen für Ehrenamtliche in Auftrag gegeben worden. Sei dieses fertig?

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) führt aus, die Mittel seien in der letzten Doppelhaushaltsaufstellung an einer Stelle etatisiert worden, auf die SenUMVK keinen Zugriff gehabt habe. Es gebe ein Kurzgutachten, das in der Abstimmung sei, und es werde ein Langgutachten geben. Diese könnten gemeinsam vorgestellt werden.

Der **Ausschuss** beschließt den erbetenen Berichtsauftrag auf Antrag von **Dr. Kristin Brinker** (AfD) und **Lars Rauchfuß** (SPD) zur zweiten Lesung.

#### **Titel 54045 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV**

**Hendrikje Klein** (LINKE) merkt an, die Summen seien naturgemäß schwierig nachzuvollziehen. Wie seien die Zahlen zu verstehen? Seien sie für den Verkehrsvertrag auskömmlich? Seien neue Dinge zu erwarten? Sei SenUMVK mit dem Verfahren zufrieden? Gebe es Risiken für den Haushaltsgesetzgeber?

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) erinnert daran, sie kenne die Perspektive als Abgeordnete und jetzt aus der Senatsverwaltung. Die Verkehrsverträge seien offenbar klug verhandelt worden und sicherten langfristig einen großen Aufwuchs des ÖPNV, nicht nur, aber insbesondere auch für die BVG. Die ÖPNV-Offensive sei in einer Größenordnung, wie es sie noch nicht gegeben habe, sichergestellt. Dennoch werde intensiv verhandelt, was im Rahmen der hohen Summen von der BVG geleistet werden könne. Das Land sei stark in Vorleistung gegangen und könne dafür etwas erwarten.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) hebt hervor, dass Themen wie der Zehnminutentakt auch in den Außenbereichen und mehr Metro- und Expressbuslinien aus dem Verkehrsvertrag beim Omnibusverkehr zügig sichtbar würden. Darüber hinaus hätten die BVG in großem Umfang Verträge über U-Bahnfahrzeug- und Straßenbahnfahrzeuglieferungen abgeschlossen, sowohl für größere Straßenbahnfahrzeuge als auch Taktverdichtungen. Die Zulieferungen sollten in den nächsten Jahren kommen, auch um Neubaustrecken bedienen zu können.

**Christian Goiny** (CDU) weist darauf hin, in der letzten Wahlperiode sei U-Bahnbeschaffung ein Thema gewesen. Es seien verschiedene Probleme angesprochen worden: Funktionsfähigkeit der Werkstätten, stillgelegte Züge, Nichterbringung der Taktzeiten, neue Fahrzeuge von Stadler mit hohem Instandhaltungsaufwand. – In Gatow und Kladow werde sehr viel gebaut, aber die straßenmäßige Verkehrsanbindung werde nicht verändert. Damit stünden auch Busse im Stau. Hier wohnten immer mehr Menschen, denen kein adäquates Angebot für ÖPNV un-

terbreitet werde. Es stelle sich die Frage, ob man die Fährverbindung von Kladow nach Wannsee S anders aufstellen könne. In anderen Städten seien die Möglichkeiten des Wassers für Nahverkehr erkannt worden. Er bitte um einen Bericht sowohl zu dieser konkreten Stelle als auch Wassernutzung für ÖPNV insgesamt.

**Hendrikje Klein** (LINKE) bittet um eine Ausführung, warum der Ansatz 2022 höher sei als 2023. Kämen außerdem die Fahrzeuge wie geplant?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) merkt an, dass es bei der Ausschreibung von Buslinien im Moment Probleme gebe. In Spandau werde ein Unternehmen, das die Linien 30 Jahre bedient habe, nun nicht mehr zum Zuge gekommen. Üblich sei, dass Unternehmen eigene Busse nach Maßgabe der BVG gestalten müssten. Warum sei dies in dem konkreten Fall nicht so geschehen? Gebe es über den Verkehrsvertrag haushälterische Maßnahmen einzugreifen, um der BVG Grenzen aufzuzeigen?

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) beschreibt, Probleme gebe es in Reinickendorf. Ein Grund sei, dass die BVG ihre an Fremdunternehmen beauftragten Leistungen umgeschichtet hätten, und es gebe Planungen für neue Betriebshöfe im Südosten. Die Firma Hartmann, die dort bisher die Verkehrsleistungen erbracht hätte, habe die Ausschreibung nicht gewonnen.

Der Grundsatz sei, dass die BVG Vorgaben im Hinblick auf Qualität und Fahrzeuge machten, denn es würden keine BVG-eigenen Fahrzeuge eingesetzt, weil die Unternehmen selbst für die Instandhaltung zuständig seien. Nur bei Ersatzverkehr würden BVG-Busse genutzt. SenUMVK habe sich als Aufgabenträger das Geschehen berichten lassen, um eingreifen zu können. Im Rahmen der Pönale würden Ausfälle, Schlechtleistungen oder Leistungen mit falschen Fahrzeugen bewertet und am Ende des Jahres zum Abzug beim Leistungsumfang kommen.

Der Grund für den höheren Ansatz 2022 als 2023 sei reine Haushaltstechnik. Die Ansätze seien anders, weil es 2023 größere Erstattungen aus dem Rettungsschirm gebe. Bei den Fahrzeugen gebe es nach aktuellem Stand keine Lieferverzögerungen.

Der **Ausschuss** beschließt den erbetenen Berichtsauftrag auf Antrag von **Christian Goiny** (CDU) zur zweiten Lesung.

### **Titel 52609 – Thematische Untersuchungen**

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, er werde Fragen zum Projekt „Radbahn U 1“ für einen Bericht einreichen.

### **Titel 54053 – Veranstaltungen**

**Julia Schneider** (GRÜNE) merkt an, der Ansatz unter Nummer 2 – Veranstaltungen/Workshops im Rahmen verkehrspolitischer Zielsetzungen – sei geringer als zuvor. Seien dies Veranstaltungen und Workshops, die ausliefen? Worum handele es sich bei Nummer 9 – Qualifizierungsreihe „Mobilitätsgesetz“ –, und stehe dies im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mobilitätsgesetzes?

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) legt dar, die großen Veranstaltungen seien zur Ergänzung und Überarbeitung des Mobilitätsgesetzes im Moment nicht mehr vonnöten. Bei der Qualifizierungsreihe sei gemeinsam mit der VAK eine Fortbildungsveranstaltung aufgelegt, um Beschäftigten aus Bezirks- und Hauptverwaltungen, die mit dem Mobilitätsgesetz arbeiten müssten, die Handhabung, Inhalte und Erwartungen näher zu bringen. Bisher habe SenUMVK zwei Veranstaltungen dazu durchgeführt, und jedes Jahr seien vier Veranstaltungen als allgemeine Fortbildungen durchzuführen sowie weitere vertiefende Veranstaltungen zu den einzelnen Teilen des Mobilitätsgesetzes, künftig auch zur Ausführungsbestimmung für den Abwägungsprozess.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) hebt hervor, die Medien erreichten viele Fälle, wo das Mobilitätsgesetz in den Bezirken anders als vorgesehen umgesetzt werde, beispielsweise wenn ruhender Verkehr sicherem Fußverkehr vorgezogen werde. Im Nebenstraßennetz seien die Bezirke zuständig, Abwägungen zu treffen. Wenn die falsche Entscheidung getroffen werde, könne das Mobilitätsgesetz verletzt sein, sodass die Bezirksaufsicht greife. Im Sinne einer guten Kooperation mit den Bezirken sei der bessere Weg aber, Mitarbeiter in den Bezirksverwaltungen in die Lage zu versetzen, schwierige Abwägungsentscheidungen richtig zu treffen. Die Fortbildungsveranstaltungen seien auch stark nachgefragt. Die Bezirke bemühten sich also, den Vorgaben zu entsprechen.

#### **Titel 54056 – Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin**

**Hendrikje Klein** (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass das Ist von 2021 mit 1,1 Mio. Euro auf 2022 2,7 Mio. Euro steige. Zum einen gebe es einen Vertrag mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren, der bis Ende 2025 gelte. Andererseits gebe es eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg. Wie könne die Steigerung erklärt werden?

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) erklärt, es habe einen Systemwechsel gegeben. Über 20 Jahre hinweg seien die Leistungen bei der Verkehrsinformationszentrale zentral für den kompletten Umfang an eine Siemens-Tochter vergeben gewesen. Dieses Verfahren sei beendet und ins Haus geholt worden. In dem Zusammenhang hätten eine Reihe von Einzelaufträgen zum Datenmanagement und Website-Hosting vergeben werden müssen. 2021 seien mehrere Ausschreibungsverfahren umgesetzt worden. Der Vorteil sei, dass nun flexibler und eigenständiger gearbeitet werden könne und für Verwaltungen Auswertungen vorgenommen und Daten besser genutzt werden könnten. Der Wechsel sei sehr zufriedenstellend.

#### **Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs**

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt, wie bei der S-Bahn der Sachstand des aktuellen Verfahrens vor der Vergabekammer sei. Habe es Einfluss auf haushälterische Mittel, dass die Neuvergabe von Verkehrsleistungen nicht rechtzeitig erfolgen könne?

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) weist darauf hin, dass sie dazu nichts sagen werde, weil es ein laufendes Verfahren vor der Vergabekammer gebe.

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, er werde zu Titel 54072 – Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen – schriftliche Fragen einreichen.

### **Titel 54220 – Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr**

**Christopher Förster** (CDU) gibt zu bedenken, die Koalition habe sich ambitionierte Ziele betreffend Ausbau und Lückenschluss von Trassen gesetzt. Warum sei der Ansatz viel geringer als 2021? Könne SenUMVK zudem sagen, was unter Nummer 2 – Maßnahmen im U-Bahnnetz – mit 1,1 Mio. Euro 2022 und 2 Mio. Euro 2023 gemacht werden solle? Um welche Linie handele es sich? Sei der Ansatz nicht zu niedrig?

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) entgegnet, angesichts der Konsolidierung habe SenUMVK strikt priorisiert und auf Umsetzbarkeit geachtet. Wenn zwei Jahre lang erst einmal nur geplant würde, würden zunächst keine Baumittel benötigt. Für U-Bahnen würden – bei anfänglich drei und insgesamt fünf Strecken – Nutzen-Kosten-Analysen gemacht. Dafür gebe es demnächst zwei Stellen. Bei der U 3 gebe es bereits konkrete Verhandlungen mit den BVG. Sie wünsche sich einen Baubeginn in dieser Legislaturperiode.

**Christopher Förster** (CDU) fragt, welche Linien außer der U 3 zu den Linien gehörten. Was koste die Nutzen-Kosten-Analyse einschließlich Personal, Erhebungen? Ihm erscheine es zu wenig.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) verweist darauf, die Maßnahmen seien konkret in Titel 54220 – Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr – dargelegt. Dass die Ansätze 2022 niedriger seien, liege daran, dass das erste Halbjahr zur vorläufigen Haushaltswirtschaft gehöre, sodass keine Neubeginne hätten gestartet werden können. Die reduzierteren Ansätze und der Aufwuchs 2023 könnten genau entnommen werden. Nach der U 3 werde es mit der U 7 weitergehen, und man sei mit Brandenburg über Interessen und Beteiligungsmöglichkeiten der Verlängerung über Rudow hinaus im Austausch. Davon hänge die Aufgabenverteilung ab.

**Steffen Zillich** (LINKE) erkundigt sich, ob es im Zusammenhang mit U-Bahnen das Ziel sei, die planerischen Voraussetzungen so zu schaffen, dass Bundesmittel in Anspruch genommen werden könnten.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) bestätigt, das gelte so für alle Maßnahmen.

### **Titel 68235 – Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben**

### **Titel 68253 – Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben**

**Christopher Förster** (CDU) erinnert daran, es sei bereits über Vorbereitungskosten gesprochen worden. Was sei konkret der Unterschied zu Titel 54220 – Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr –?

**Christian Goiny** (CDU) kündigt im Zusammenhang mit Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder – an, zu Nummer 3 – jährliche Mitfinanzierung von Park-and-Ride-/Bike-and-Ride-Anlagen im Brandenburger Umland – Fragen einreichen zu wollen.

**Christian Goiny** (CDU) hebt hervor, in Titel 68357 – Förderung des Wirtschaftsverkehrs – sei im Jahr 2023 ein Ansatz für Lastenfahrräder vorgesehen. Wie sei das Förderkonzept für



die nächsten beiden Jahre ausgestaltet? Werde wieder ein Drittel des Betrages von der IBB einbehalten, oder sei ein anderer Weg eingeschlagen worden? Dies müsse kommuniziert werden, um die Erwartungshaltung der Antragsteller realistisch zu gestalten.

### **Titel 68234 – Zuschüsse für Planungsleistungen**

**Steffen Zillich** (LINKE) hebt hervor, es gebe eine Reihe von für verschiedene Verkehrsfragen gewidmete Flächen, die zum Teil in Konkurrenz zu anderen Landesplanungen stünden. Er bitte darum, eine Übersicht zu größeren Konkurrenzsituationen zu erhalten.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) sagt zu, einen schriftlichen Bericht dazu zu liefern.

Bei Titel 68253 – Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben – gebe es verschiedene Planungsphasen für Straßenbahn- und Eisenbahnstrecken. Teile würden bei SenUMVK gemacht, beispielsweise für den Senatsbeschluss oder beim Thema GVFG-Unterstützung für Nutzen-Kosten-Analysen. Es gebe erste Trassenüberlegungen, bevor es für die konkreten Umsetzungen an die BVG oder Deutsche Bahn gehe. An dieser Schnittstelle fielen Kosten bei der BVG an, die an einer anderen Stelle im Haushalt aufgenommen worden seien.

Die hohen Aufwendungen bei der IBB seien Anlaufkosten für Programmierungen gewesen. Bei Nutzung des gleichen Systems könnten die Konditionen günstiger sein. Ein Bericht werde geliefert.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält die Berichtswünsche zu Titel 68357 – Förderung des Wirtschaftsverkehrs – sowie Titel 68234 – Zuschüsse für Planungsleistungen – zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 fest.

### **Titel 68353 – Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems**

**Christopher Förster** (CDU) will wissen, ob es Bestrebungen gebe, auch die Außenbezirke mit mehr Angeboten zu versehen.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) macht darauf aufmerksam, es gebe einen Bericht dazu. Bereits jetzt werde darauf hingewirkt. Der Anbieter müsse aber in der Lage sein, das umzusetzen, und die Bezirke müssten Örtlichkeiten zur Verfügung stellen. Der Vertrag mit Nextbike laufe in den kommenden Jahren aus, und SenUMVK sei in der Vorbereitung einer neue Ausschreibung, die andere Rahmenbedingungen biete.

### **Titel 68365 – Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH**

**Christopher Förster** (CDU) fragt, wie es zum Anstieg des Ansatzes von 3,3 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 4,6 Mio. Euro im Jahr 2022 komme.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) erklärt, ein Teil seien erhöhte Mietaufwendungen für den VBB, der die bisherigen Örtlichkeiten am Zoo verlassen müsse. Zudem würden größere Services mit mehr Personal erbracht.

### **Titel 72005 – Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)**

**Christopher Förster** (CDU) erinnert daran, der ZOB sei deutlich teurer geworden als ursprünglich geplant. Wie vertrauenswürdig seien vor diesem Hintergrund diese Zahlen, auch vor dem Hintergrund der Teuerungsrate in der Baubranche?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt, was Einzelfälle sein könnten, in denen sich die Abrechnung bis 2024 erstrecken könne. Was sei die Grundlage dieser Annahme?

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) kündigt an, dass es zum ZOB einen Bericht geben werde. Bei Baukosten seien steigende Zahlen eingerechnet, aber die jetzigen extremen Steigerungen seien nicht eingeplant gewesen. Zum Teil könne dies zulasten von Projekten gehen.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) erklärt, bei Baumaßnahmen gebe es immer Nachabrechnungen, die über die Inbetriebnahme hinausgingen. Bei der Jahresangabe handele es sich um eine Vorsorgemaßnahme. Alle relevanten Informationen würden dem Bericht zu entnehmen sein.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, dem Bericht auch eine Verteilung auf Jahresscheiben und eine Darstellung der Gesamtkosten einzufügen.

**Sibylle Meister** (FDP) bittet um Klarstellung, ob es sich um weitere 39 Mio. Euro handele. Es sei mit 14 Mio. Euro losgegangen, und die 39 Mio. Euro seien bereits erreicht worden.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) klärt auf, es handele sich um das genehmigte Budget. Veränderungen würden angezeigt.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält den Berichtswunsch durch **Christopher Förster** (CDU) und **Steffen Zillich** (LINKE) zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 fest.

### **Titel 72019 – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**

**Hendrikje Klein** (LINKE) merkt an, das Ist 2021 liege bei null. Sei es zudem machbar, das Geld 2022 und 2023 über die Bezirke auszugeben und Bushaltestellen mit Kasseler Borden auszustatten?

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) teilt mit, das in den zurückliegenden Jahren beanspruchte Bundesprogramm laufe aus. In der Vergangenheit seien dadurch Bushaltestellen mit barrierefreien Kasseler Borden ausgestattet worden. Das Personenbeförderungsgesetz habe ab Anfang dieses Jahres den vollständigen Ausbau vorgesehen. Nun müsse es in den Landeshaushalt aufgenommen werden. In den letzten Jahren habe es Ansätze gegeben, bei denen aber Diskussionen aufgekommen seien, warum diese nicht ausgegeben worden seien.

### **Titel 81219 – Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App**

**Hendrikje Klein** (LINKE) erkundigt sich, ob die App bereits verfügbar sei. Wenn nein, wann komme sie?

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) legt dar, an Teilumsetzungen sei bereits zusammen mit dem VBB im Rahmen eines Forschungsprojektes gearbeitet worden. Zu den Special Olympics World Games solle eine deutlich erweiterte App entwickelt und in die vorhandenen Apps des VBB integriert werden.

### **Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs**

**Hendrikje Klein** (LINKE) will wissen, ob die Liste unter Punkt 3 – Straßenbahn – alles umfasse, was an Straßenbahnstreckenausbau, Grundinstandsetzung etc. geplant sei oder ob es Positionen gebe, die noch nicht weit genug seien, um an dieser Stelle gelistet zu werden. Wenn dies der Fall sei, was sei nicht gelistet?

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) merkt an, die Priorisierung bereits laufender Planungen und im Koalitionsvertrag zusätzlich aufgeführter Planungen dauere noch an. Immer mehr gleichzeitiger Ausbau sei nicht machbar. SenUMVK überlege zusammen mit der BVG, wie schneller geplant und umgesetzt werden könne.

**Hartmut Reupke** (SenUMVK) fügt hinzu, es gehe konkret um Aufgaben, die die BVG im Rahmen des Verkehrsvertrages übernehme. Zu Themen der Infrastrukturplanung, Instandhaltung und Grundsanierung bestehender Anlagen habe SenUMVK regelmäßige Klausuren. Die BVG hätten weitere Planungen, die aufzuführen zu viel wäre. Die gelisteten Punkte seien zwischen BVG und SenUMVK abgestimmt.

**Hendrikje Klein** (LINKE) bittet darum, zur zweiten Lesung möge der Stand der Priorisierung dargelegt werden.

Der **Ausschuss** beschließt den erbetenen Berichtsauftrag auf Antrag von **Hendrikje Klein** (LINKE) zur zweiten Lesung.

### **Kapitel 0732 – Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg**

Keine Wortmeldungen.

## **Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -**

### Mitberaten werden:

- a) Bericht SenUMVK – ZF 22 – vom 09.03.2022 [0227](#)  
**Nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte  
Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des  
Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen**  
gemäß Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
Haupt
- b) Austauschfassung zu den roten Nummern 0043/0043-1 [0043-2](#)  
Bericht SenUVK – V A B 2/1 – vom 24.11.2021  
**Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für  
Tiefbaumaßnahmen der Hauptverwaltung im  
Kapitel 0740 in den Haushaltsjahren 2022/2023 –  
Baumittelliste Tiefbau 2022/2023 (BML-T  
2022/2023)**  
Haupt
- b1) Ergänzung zur roten Nummer 0043-2 [0043-3](#)  
**Austauschfassung zur roten Nummer 0043-1/0043  
Bericht SenUVK – V A B 2/1 – vom 24.11.2021  
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für  
Tiefbaumaßnahmen der Hauptverwaltung im  
Kapitel 0740 in den Haushaltsjahren 2022/2023 –  
Baumittelliste Tiefbau 2022/2023 (BML-T  
2022/2023)**  
Ergänzung der Anlage  
Haupt
- c) Austauschfassung zur roten Nummer 0093 [0093-1](#)  
Bericht SenUVK – Z F 31 – vom 15.12.2021  
**Wirtschaftspläne 2022/2023**  
hier nur:  
**GB infraVelo GmbH**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
Haupt

**Hendrikje Klein** (LINKE) weist darauf hin, dass es im Einzelplan mehr als die vier in der roten Nr. 0227 gelisteten Maßnahmen gebe. Sie bitte um eine Übersicht mit Zeitplänen, wie sich die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen entwickeln sollten. Sie bitte, die Baumittelliste für die zweite Lesung zurückzustellen.

Bei infraVelo solle Personal abgebaut werden, obwohl es Mittel gebe, die infraVelo umsetzen solle. Wie funktioniere das mit den 12 VZÄ?

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) fasst zusammen, es sei eine Maßnahme zur Steigerung der Effizienz.

**Lutz Adam** (SenUMVK) führt aus, die infraVelo unterstütze SenUMVK maßgeblich bei Radverkehrsanlagen, Radschnellwegverbindungen und Fahrradparkhäusern. Es seien aber auch umfangreiche Aufgaben bei der Hauptverwaltung zu verorten, die nicht an eine GmbH abgegeben werden könnten. infraVelo könne somit für planrechtliche Verfahren nicht Voramts-träger sein und könne nicht die Verkehrssicherungspflicht abdecken. Die Überlegung sei, die Effizienz so zu steigern, dass Aufgaben, die die infraVelo nicht abdecken könne, mit Stellen bei der Hauptverwaltung angesiedelt würden, um klarere gesetzesmäßige Zuständigkeit und Aufgabentrennung zu erreichen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0227 und 0093-1 zur Kenntnis. Er fordert eine Übersicht der im Doppelhaushalt 2022/2023 nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen einschließlich einer Zeitplanung zur zweiten Lesung. Er stellt den Bericht rote Nr. 0043-2 mit der Ergänzung rote Nr. 0043-3 zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 zurück.

**Christopher Förster** (CDU) fragt in Zusammenhang mit Titel 12204 – Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer –, ob der deutliche Aufwuchs mit der Coronapandemie zusammenhänge. Zu Titel 12401 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume – wolle er wissen, wie die niedrigeren Ansätze zustande kämen.

**Lutz Adam** (SenUMVK) erklärt, im Zusammenhang mit Titel 12204 – Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer – sei SenUMVK für die Unterhaltung von Ufergrundstücken Gewässer erster Ordnung und fließender Gewässer zweiter Ordnung zuständig. Es gebe dort Nutzungsverträge, die nach den Sportanlagen-Nutzungsvorschriften festgeschrieben und fortgeschrieben seien. In die Nutzungsentgeltvereinbarung gehe ein, dass unter Umständen, z. B. bei Nutzung durch Jugendliche, ein geringeres Entgelt anfalle. Allerdings entsprächen manche Grundstücke keiner Nutzungsentgeltvereinbarung. Derzeit gebe es Bemühungen, Nutzungsentgeltvereinbarungen entsprechend aktueller Verkehrswerte vorzuschreiben, sodass Mehreinnahmen zu erwarten seien.

Hinter Titel 12401 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume stehe eine Altlast, die damit zusammenhänge, dass SenUMVK seit 1. Januar 2021 nicht mehr Auftragsverwaltung des Bundes sei. Früher sei die Buslinie 65 auf Bundesautobahnen gefahren. Durch den Betrieb von Bushaltestellen an Bundesautobahnen seien so Einnahmen für das Land erzielt worden. Dies sei nun getrennt, da die Bauwerke übernommen worden seien, da sie untrennbar mit der Bundesautobahn verbunden seien. Zusammen mit der Unterhaltungslast betreffe dies auch die Einnahmen.

### **Titel 52105 – Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen**

**Christopher Förster** (CDU) fragt, ob es die Möglichkeit gebe, den Betrieb von Brunnenanlagen an die Berliner Wasserbetriebe auszulagern und sie dafür finanziell auszustatten. Er kündige schriftliche Fragen an.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) verweist auf die Causa Glockenblumenweg. Grundsätzliches zu dem Thema habe sie bereits zum Blumenviertel ausgeführt.

**Lutz Adam** (SenUMVK) erläutert, im Normalfall nehme die Verwaltung keine Eingriffe vor. In einem verhältnismäßig geringen Umfang greife sie in den Grundwasserschutz ein, bspw. bei Maßnahmen wie dem Habermannsee und dem Glockenblumenweg, punktuell auch für die Instandhaltung und Modernisierung von Drainagen im öffentlichen Straßenland in Gebieten mit hohem Grundwasserstand. Generell sei dies aber nicht zwingend Aufgabe der Senatsverwaltung. Das Thema werde im Übrigen in Berichten für den Fachausschuss näher erläutert.

### **Titel 52120 – Graffitibeseitigung an Bauwerken der Hauptverwaltung**

**Christopher Förster** (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass mit 200 000 Euro relativ viel Geld für die Beseitigung von Graffiti ausgegeben werde. Investiere SenUMVK in die Anti-Graffitibeschilderung von Gebäuden, wodurch das Entfernen von Graffitis einfacher und finanziell günstiger werde?

**Christian Goiny** (CDU) fragt, ob die Verwaltung Überlegungen anstelle, mit Kunstprojekten zusammenzuarbeiten, sodass unter Brücken etc. legale Graffiti-Kunstwerke entstünden. Dies sei kulturell anspruchsvoller und auch nachhaltiger, als jedes Jahr mehrere Hunderttausend Euro für die Beseitigung wilder Kunstwerke auszugeben. Projekte wie „The Haus“ seien international erfolgreich und würden inzwischen von großen Industriekonzernen mit der Gestaltung von Fassaden und Wänden beauftragt.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) merkt an, der Ansatz des Abg. Goiny gefalle ihr besser als der zuvor angesprochene.

**Lutz Adam** (SenUMVK) erläutert, nahezu alle Bauwerke der Hauptverwaltung hätten eine Anti-Graffitibeschilderung; der Hochdruckwasserstrahl würde bei der Reinigung andernfalls massiv in die Bausubstanz eingreifen. Wenn die Beschichtung nicht länger vorhalte, müsse sie gleich nach der Graffitibeseitigung erneut aufgetragen werden. – SenUMVK suche bereits in enger Abstimmung mit den Bezirken nach Flächen, um legales Spritzen zu ermöglichen. Derzeit laufe ein entsprechendes Projekt an der Minna-Todenhagen-Brücke und den Lärmschutzwänden; man stehe mit Vereinen im Gespräch, um dort anspruchsvolle Graffitis vorzusehen. In der Vergangenheit seien allerdings auch die gewünschten Graffitis oftmals übermalt oder mit Tags bedeckt worden.

**Hendrikje Klein** (LINKE) bittet mit beispielhaftem Bezug auf Titel 68229 – Zuschuss an die GB infraVelo GmbH zur ersten Sitzung des Ausschusses in 2023 um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung aller Maßnahmen der GB infraVelo GmbH, der sich auf alle involvierten Titel beziehe.

Der **Ausschuss** beschließt den erbetenen Berichtsauftrag.

### **Titel 72014 – Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen**

**Christian Goiny** (CDU) fragt, ob SenUMVK mit Unternehmen aus der Start-up-Szene im Gespräch stehe, die die Idee verfolgten, Masten von Laternen bspw. als Ladestation für Elektromobilität oder als Standort von Mobilfunknetzen zu nutzen.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) erwidert, ihre Verwaltung habe im Rahmen eines vom Bund finanzierten Pilotprojekts soeben einen Auftrag an das Berliner Start-up-Unternehmen ubitricity vergeben, das vornehmlich in Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf 200 Laternen mit Ladepunkten bestücken werde. Wenn der Bund die Förderung verlängere, wovon sie ausgehe, kämen weitere Ladepunkte an 800 Laternen in anderen Gebieten hinzu. Allerdings müssten diverse Voraussetzungen erfüllt sein. So stünden nicht alle Laternenmasten Tag und Nacht unter Strom, zudem zeigten sich Zielkonflikte mit Fuß- und Radwegen; diese dürften nicht versperrt werden. Das Projekt falle nicht unter den o. g. Titel.

**Christian Goiny** (CDU) begrüßt das Vorhaben. Die Verwaltung möge die Parameter, unter denen das Projekt stattfinde, schriftlich vorstellen. Zudem sollten weitere diesbezügliche Ideen in den Blick genommen werden. Manche Unternehmen böten neue Konzepte und Modelle von Straßenbeleuchtungen an, die alles Nötige, ggf. auch Mobilfunk, integrierten. Die Nutzung bereits vorhandener Masten schein dagegen nicht so einfach zu sein.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält den Berichtswunsch zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 fest.

### **Titel 72222 – Neubau der Straßenüberführung Buckower Chaussee über Bahnanlagen in Tempelhof-Schöneberg**

**Lars Rauchfuß** (SPD) bittet um Erläuterung des Wegfallvermerks.

**Lutz Adam** (SenUMVK) teilt mit, ursprünglich habe die Abteilung Tiefbau der SenUMVK die Maßnahme ausführen sollen. In Folge umfangreicher Schnittpunkte habe man sich jedoch darauf geeinigt, dass die Deutsche Bahn AG sie ausführe, weshalb sie nicht mehr als investive Maßnahme veranschlagt sei, sondern als Kreuzungsmaßnahme abgerechnet werde.

**Sven Heinemann** (SPD) spricht an, dass die Finanzplanung für die Ufersanierung im Bereich Mühlendammschleuse bis zur Elsenbrücke künftig den Titel 72830 vorsehe. Fänden somit im Bereich der Schillingbrücke in den nächsten zwei Jahren keine Maßnahmen am Ufer statt, von denen das Yaam betroffen wäre?

**Lutz Adam** (SenUMVK) stellt klar, auch dieser Bereich sei Bestandteil der Maßnahme. Die Uferwand im Bereich des Yaam-Grundstücks sei ebenfalls als abgängig bewertet worden, insofern werde auch hier eine Planung und Erneuerung stattfinden.

**Sven Heinemann** (SPD) fragt nach, ob der Bereich baulich erst ab 2024 betroffen sei.

**Lutz Adam** (SenUMVK) bestätigt, der Ersatzneubau an der Stelle sei erst ab 2024 denkbar. Dort würden höchstens bauzeitliche provisorische Sicherungsmaßnahmen im Zuge einer normalen Unterhaltungsmaßnahme vorgenommen.

## **Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

### Mitberaten werden:

- a1) Bericht SenUVK – III C 113 – vom 18.09.2020 [0077](#)  
**Folgebericht zur Entwicklung des Spreeparks sowie**  
**zum Stand des Betreiberkonzeptes**  
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung der 18. WP vom  
06.05.2020)  
(Rote Nummer 2696 C aus der 18. WP übernommen)  
(in der 3. Sitzung am 19.01.2022 zu den Haushaltsbera-  
tungen 2022/2023 zurückgestellt) Haupt
- a2) Bericht SenUMVK – III C 1-1 – vom 15.02.2022 [0077 A](#)  
**Folgebericht zur Entwicklung des Spreeparks sowie**  
**zum Stand des Betreiberkonzeptes**  
(Berichtsauftrag aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022) Haupt
- b) Bericht SenUMVK – III A 1 – vom 15.02.2022 [0165](#)  
**Monitoringbericht zur Umsetzung des Berliner**  
**Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) –**  
**Berichtsjahr 2021**  
gemäß Auflage B. 42 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21 und Berichtsauftrag aus der  
19. Sitzung der 18. WP vom 20.10.2017  
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme  
(in der 5. Sitzung am 16.03.2022 zu den Haushaltsbera-  
tungen 2022/2023 zurückgestellt) Haupt



- c) Austauschfassung zur roten Nummer 0093 0093-1  
Bericht SenUVK – Z F 31 – vom 15.12.2021 Haupt  
**Wirtschaftspläne 2022/2023**  
hier nur:  
- **Grün Berlin GmbH**  
- **Landesbetrieb Krematorium Berlin**  
- **Stiftung Naturschutz Berlin**  
- **Freilandlabor Britz e.V.**  
- **Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz**  
- **Naturschutz Berlin-Malchow**  
- **INU gGmbH – Freilandlabor Marzahn**  
- **Naturwacht e.V. – Naturschutzstation Marienfelde**  
- **Grün Berlin Stiftung**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
(in der 3. Sitzung am 19.01.2022 zu den Haushaltsbera-  
tungen 2022/2023 zurückgestellt)

**Sibylle Meister** (FDP) stellt mit Bezug auf den Bericht rote Nr. 0093-1 fest, dass für die Stiftung Naturschutz deutlich mehr Mittel, auch für Personal, verausgabt würden. Warum entstehen dennoch so viele befristete Beschäftigungspositionen?

**Klaus Wichert** (SenUMVK) erläutert, die Befristungen resultierten daraus, dass die Mittel nicht dauerhaft gesichert, sondern für Projekte vorgesehen seien. Mit dem Projekt Stadtnatur-Ranger werde beispielsweise eine Betreuungsleistung im Rahmen der Stiftung Naturschutz erbracht. Zur Steuerung solcher Projekten, die nicht verstetigt seien, bedürfe es zusätzlicher, befristeter Verträge.

**Hendrikje Klein** (LINKE) wünscht, dass Anlage 2 des Berichts rote Nr. 0165 aktualisiert zum Stand 31. Dezember 2021 vorgelegt werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0077, 0077 A, 0165 sowie 0093-1 betreffend Grün Berlin GmbH, Landesbetrieb Krematorium Berlin, Stiftung Naturschutz Berlin, Freilandlabor Britz e.V., Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Naturschutz Berlin-Malchow, INU gGmbH – Freilandlabor Marzahn, Naturwacht e.V. – Naturschutzstation Marienfelde, Grün Berlin Stiftung zur Kenntnis und beschließt den erbetenen Berichtsauftrag.

**Christopher Förster** (CDU) bittet zu Titel 11193 – Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht um Erläuterung, warum der Ansatz der Jahre 2022 und 2023 – je 100 000 Euro – im Vergleich zum Ansatz 2021 – 200 000 Euro – verringert worden sei. Das Ist 2020 habe rd. 320 000 Euro ausgemacht.

**Klaus Wichert** (SenUMVK) erklärt, es handele sich um Kompensationsmaßnahmen, die nicht erfolgt seien, sondern durch Geld abgelöst würden. Die Verwaltung plane nicht in diese Situation hinein, sondern versuche, sie zu vermeiden oder zu verringern, wie es der gesetzliche Auftrag vorsehe. Dennoch ergäben sich aus Planfeststellungsverfahren immer wieder naturschutzrechtliche Ausgleichsabgaben, wodurch relativ diskontinuierlich Einnahmen entstünden, die volatil und insofern wenig planbar seien.

**Sibylle Meister** (FDP) fragt, ob es sich bei dem neuen Titel 11192 – Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie um das sog. Ökokonto handele.

**Klaus Wichert** (SenUMVK) bestätigt dies. Der Titel müsste besser „Refinanzierung im Rahmen der Kompensationsstrategie“ lauten, da er ansonsten zu nah an der Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht stehe; dies sei allerdings lediglich ein redaktioneller Hinweis.

**Christian Goiny** (CDU) bittet die Verwaltung um Vorlage eines Konzepts zu Titel 52118 – Ausgaben für das Berliner Stadtgrün zur Bewältigung von Klimaereignissen. Welche Konsequenzen habe es, dass Trockenheitsschäden und Wetterereignisse zu Verlusten von Bäumen und anderem Stadtgrün führten? Welche Schlussfolgerungen ziehe die Verwaltung daraus für die Pflanzenwahl und Gestaltung von öffentlichen Grünanlagen? Wie sei dies finanziell unterlegt?

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) teilt mit, der Ausschuss erhalte hierzu den entsprechenden Bericht aus dem Fachausschuss. Die Arbeitslast ihrer Verwaltung sei derzeit extrem hoch. Berichtswünsche, die sich auf die Darstellung von Gesamtkonzepten bezögen, werde man natürlich erfüllen, sie bitte jedoch darum, dass damit auch politisch gearbeitet werde.

Der **Ausschuss** erwartet den erbetenen Bericht rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 am 18. Mai 2022.

### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

**Julia Schneider** (GRÜNE) fragt, warum sich die Ansätze bei Projekt Nr. 1 – Dienstleistungsaufträge zur Vorbereitung und Begleitung von Unterschutzstellungsverfahren für Teile von Natur und Landschaft – und Projekt Nr. 11 – Arbeiten zu den Schwerpunkten der Landschaftsplanung im Rahmen der Stadtentwicklung etc. – so stark verringerten.

**Klaus Wichert** (SenUMVK) führt aus, auch die Dienstleistungsaufträge benötigten eine intensive Begleitung innerhalb des Hauses. SenUMVK sei personell nicht so aufgestellt, dass sie größere Volumina im Rahmen der Unterschutzstellungsverfahren abwickeln könnte. Momentan habe man ausreichend Gutachten, sodass man es für verantwortbar halte, die genannten Positionen zu reduzieren.

**Christian Goiny** (CDU) erkundigt sich mit Blick auf jene Projekte dieses Titels, die sich mit der Qualität von Natur-, Tier- und Pflanzenvorkommen in der Stadt befassen, ob der Verwaltung thematische Untersuchungen, ggf. auch im Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gartenfreunde, zur ökologischen Qualität von Kleingartenflächen vorlägen. Falls ja, sollte sie sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Falls nein: Plane sie, solche Untersuchungen vorzunehmen? Berichten auch der Stiftung Naturschutz zufolge seien viele Kleingartenanlagen inzwischen wichtige Rückzugsorte für Amphibien, Vögel und Insekten. Bei den letzten oder vorletzten Haushaltsberatungen habe die Verwaltung aufgrund mangelnder Untersuchungen keine genauen Aussagen über die Qualität der Flächen machen können.

**Klaus Wichert** (SenUMVK) erwidert, seiner Verwaltung liege derzeit kein Gutachten zu dem Thema vor. Insbesondere der Landesverband der Kleingärtner habe sich allerdings mit der Frage befasst, welche Bedeutung Kleingärten im Zusammenhang mit dem Klimawandel hätten. Die andere Fragestellung habe im Hinblick auf die ökologische Bedeutung der Kleingärten mit Blick auf die Finanzierung aus Ausgleichsabgaben und Kompensationsstrategien eine Rolle gespielt; es gebe relativ gute Belege dafür, was man anrechnen könne, was nicht. Es sei unstrittig, dass die Kleingärten auch für die Tier- und Artenvielfalt einen wichtigen Beitrag leisteten, insofern habe man hier keinen besonderen Erhebungsbedarf gesehen.

**Christian Goiny** (CDU) verweist darauf, dass der NABU und andere im Frühjahr und Herbst Tierzählungen vornähmen, aus denen ggf. auch Schlussfolgerungen für den Klimawandel bzw. die Veränderung des Stadtklimas gezogen würden. Sei die bisherige Erhebung der Verwaltung nicht unvollständig, wenn sie sich nicht auch damit beschäftige, welche bedrohten Tiere die Kleingärten als Rückzugsort nutzten? Die bislang eher grundsätzlichen Untersuchungen könnten damit qualitativ unterlegt werden. Er spreche von Tieren, die geschützt seien und im Anhang des Washingtoner Artenschutzabkommens aufgeführt seien.

**Klaus Wichert** (SenUMVK) äußert, die Verwaltung könne den Gesichtspunkt im Rahmen ihrer Prioritätensetzung sicherlich noch einmal prüfen und gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Kleingärtner klären, ob hier Ergänzungsbedarf bestehe. Sie beschäftige sich mit Flächen in Umwandlungssituationen, was bei Kleingärten bisher nicht im Fokus gestanden habe. Über deren Wertigkeit bestehe kein Zweifel. Bei Erhebungen konzentriere man sich sehr auf die Frage, wo Veränderungsbedarf bestehe und wo kompensiert werden müsse.

**Christian Goiny** (CDU) merkt an, die Verwaltung sei letztlich auch für den Naturschutz zuständig. In einem Bericht zur zweiten Lesung möge sie die Planungen darlegen, die sie für den Geltungszeitraum des Doppelhaushaltes in Angriff nehme.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält den Berichtswunsch zur zweiten Lesung des Einzelplans 07 fest.

### **Titel 54101 – Klimaschutz als Bildungsinhalt**

**Christopher Förster** (CDU) teilt mit, seine Fraktion begrüße, dass der Ansatz bei diesem Titel stabil bleibe. In 2020 seien 230 000 Euro abgerufen worden; für die Folgejahre seien 325 000 Euro angesetzt. Was werde damit konkret finanziert? Wie werde sichergestellt, dass die Mittel in vollem Umfang bei Kitas und Schulen ankämen? Wie werbe SenUMVK für das Vorhaben?

**Beate Züchner** (SenUMVK) erläutert, die Verwaltung adressiere den vorschulischen, den schulischen – die Grund- und Sekundarschulen sowie die weiterführenden Schulen – wie auch den Bereich der Erwachsenenbildung. In 2020 und 2021 seien 80 Kitas in elf Bezirken mit dem Projekt „Energie und Klimaschutz in Kindertageseinrichtungen“ erreicht worden. Lediglich der Bezirk Mitte sei bislang nicht dabei gewesen.

Das Klimabildungsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene „eineinhalbGrad“, das nicht auf eine bestimmte Schulart ausgerichtet sei, umfasse Projekte mit diversen Formaten und in der Regel 15 Teilnehmer/-innen; unter anderem zähle der Girls' Day dazu. An dem Projekt

„Klimaschutz in Kooperation“ hätten sich in den letzten zwei Jahren 28 Schulen in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Spandau, Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg beteiligt. Hier seien alle Schulformen adressiert gewesen.

Das Projekt „Schaufenster: Klimaschutz an Schulen“ betreffe insbesondere die Darstellung von im Bereich des Klimaschutzes engagierten Schulen im Internet. Berlinweit seien mittlerweile 76 Schuleinträge zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr sei es trotz Corona gelungen, das Projekt „KlimaVisionen“ aufzulegen, an dem sich zehn Schulen aller Schulformen aus fünf Bezirken beteiligten. Für das Projekt „Schul-Filmwettbewerb #abgedreht“ arbeite man eng mit der BSR zusammen. Darüber hinaus unterstütze die Verwaltung das Thema Energiesparen an Schulen und habe einen Verleih von Messgeräten mit der Berliner Energieagentur aufgelegt. Gemeinsam mit der Gasag lobe das Land Berlin zudem den Wettbewerb „Berliner Klima Schulen“ aus.

Der Ansatz sei aus Sicht der Verwaltung auskömmlich; die Verstetigung in diesem Bereich sei sehr zu begrüßen.

**Christopher Förster** (CDU) erkundigt sich, wie es gelinge, noch mehr Schulen an dem Angebot partizipieren zu lassen. Würden ihnen Informationen zu den Projekten unterbreitet, oder müssten sie sich über die Webseiten eigeninitiativ bewerben?

**Beate Züchner** (SenUMVK) erwidert, die Projekte würden in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Bildungsverwaltung angeboten; SenUMVK nutze deren Verteiler und informiere großflächig. Auf die Kooperationsvereinbarung mit SenBJF wolle man erneut aufsetzen, um allen Schulen und Kindertagesstätten die Informationen zur Verfügung stellen zu können. Häufig mangle es den Einrichtungen allerdings an Kapazitäten, um sich an den Projekten beteiligen zu können.

### **Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft**

**Christopher Förster** (CDU) fragt, welches Ziel mit dem Projekt Nr. 4 – Aktionsprogramm 1 000 Dächer – verfolgt werde. Seien der Ansätze von je 150 000 Euro für die Jahre 2022 und 2023 auskömmlich?

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) schildert, 1 000 Dächer pro Jahr zu begründen sei die Vision, allerdings sei man von diesem Ziel noch relativ weit entfernt, was nicht nur an der Verfügbarkeit von Mitteln liege. Vielmehr handele es sich um relativ komplizierte Planungsprozesse. Es dauere, bis Anträge gestellt und die Maßnahmen durchgeführt würden.

**Klaus Wichert** (SenUMVK) ergänzt, der Ansatz von 150 000 Euro sei für die Finanzierung eines Dienstleistungsauftrags zur Begleitung des Programms gedacht. Bei der IBB sei es gut angebracht, weil es hier Synergien mit Bauprojekten und anderen Programmen gebe und sie in dem Zusammenhang eine Beratungsleistung erbringen könne. In einem anderen Titel seien weitere Mittel als Zuschuss für die Projekte etatisiert. In den Anfangsjahren habe zunächst das Programm konzipiert werden müssen, sodann sei dafür geworben worden. Momentan zeige sich ein recht guter Mittelabfluss; relativ viele Anträge seien gestellt worden.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) spricht an, dass es im letzten Jahr offenbar gelungen sei, mehr Gründachflächen mit weniger Anträgen herzustellen, prozentual also größere Dächer zu fördern. Nach voraussichtlich fünf bis sieben Jahren habe sich die Investition amortisiert. Finde ein Austausch mit Grundstückseigentümern, Verbänden, Wohnungsbaugenossenschaften etc. statt, um das Förderprogramm stärker bekannt zu machen und noch mehr Anträge zu generieren?

**Klaus Wichert** (SenUMVK) erwidert, dies sei ein großes Anliegen seiner Verwaltung, und deswegen würden die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing benötigt. Es finde eine Zusammenarbeit mit Fachverbänden statt, die solche Projekte umsetzen, um sie voranzubringen. Mit einem gesonderten Programm – GründachPLUS – , durch das experimentelle Vorhaben umgesetzt werden sollten, wolle man Erfahrungen sammeln, um weitere Dachflächen nutzen zu können. So bemühe man sich bereits, möglichst wenig Substrat aufzubringen. Bekanntlich könne das Vorhaben auch in Kombination mit Photovoltaikanlagen umgesetzt werden.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) verweist ergänzend auf die politische Unterstützung durch die kürzlich verabschiedete ökologische Bauordnung hin, die gleichfalls Dach- und Fassadenbegrünungen sowie vorsehe, dass ein Fünftel der Fläche Grünfläche sein müsse. Ein Teil dessen könne auch ein begrüntes Dach sein. Jenseits von Förderprogrammen bestünden auf diese Weise ggf. weitere Anreize.

**Christian Goiny** (CDU) bittet um einen schriftlichen Bericht, welche Maßnahmen durch die Projekte Nr. 1 – Aktionsprogramm Schöne Stadt –, Nr. 2 – Aktionsprogramm Urbane Stadt –, Nr. 3 – Aktionsprogramm Produktive Landschaft – und Nr. 5 – In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen – in den nächsten zwei Jahren finanziert werden sollten.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält den Berichtswunsch zur zweiten Lesung fest.

#### **Titel 54108 – Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes**

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bittet um Information, wie viele Mittel die Bezirke für die Stärkung des Baumbestandes erhielten. Werde der Ansatz von 2021 erreicht? Wie viele Mittel seien insgesamt hierfür vorgesehen?

**Christopher Förster** (CDU) erkundigt sich, ob die Bezirke auskömmlich ausgestattet seien, um die Folgen der starken Stürme etc. bewältigen zu können. Schon jetzt zeigten sich in der Stadt viele verwaiste Baumscheiben. Sei es nicht sinnvoller, dass der Senat die Maßnahmen zur Stärkung des Berliner Baumbestandes finanziell trage?

**Christian Goiny** (CDU) fragt zu Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben, ob die Verwaltung bei Nr. 1 „Mauerpark-Vertrag“ plane, die tatsächlichen Nutzungen des Parks stärker zu unterstützen und zu berücksichtigen. – Unter Nr. 5 sei ein Ausgabenersatz für das Senckenberg Referenzlabor Wolfsgenetik aufgeführt. Warum seien keine Projekte mit dem Berliner Naturkundemuseum und dem Botanischen Garten vorgesehen? – Welche Maßnahmen und Projekte würden sich hinter Nr. 7 – biologisch invasive Tier- und Pflanzenarten - Neobiota Berlin –

und Nr. 8 – Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt für die bestäuberfreundliche Stadt – verbergen? Er bitte zu Nr. 8 um einen schriftlichen Bericht.

**Hendrikje Klein** (LINKE) macht hinsichtlich der Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes auf die Zielvereinbarung mit den Bezirken aufmerksam; diese werde von allen Seiten sehr gelobt. Hintergrund sei die mit den Bezirken vereinbarte gesamtstädtische Steuerung, die zu einer besseren Umsetzung der Maßnahmen führe. Im Unterausschuss Bezirke werde man nachhalten, inwiefern die Zielvereinbarung umgesetzt werde.

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) teilt mit, in den letzten Wochen seien alle zwölf Zielvereinbarungen für die aktuelle Legislaturperiode zu den Stadtbäumen neu abgeschlossen worden. Gemeinsam mit den Bezirken leiste ihre Verwaltung die Pflanzungen. Der Senat finanziere in den ersten Jahren die Pflege der Bäume, die die Bezirke sodann übernähmen.

**Klaus Wichert** (SenUMVK) ergänzt, es sei eine Entscheidung des Abgeordnetenhauses gewesen, dass insg. 14,8 Mio. Euro für die Straßenbäume zur Verfügung gestellt werden könnten, mehr als bisher. Es summiere sich auf eine Summe von 37,3 Mio. Euro, die auch in den Entwürfen der Bezirkshaushaltspläne eingestellt sei. Mit den Zielvereinbarungen werde sichergestellt, dass die Gelder dem Baumbestand, der Pflege und Unterhaltung etc. der Bäume zugutekämen. – Eine etwas andere Situation zeige sich bei den Stadtbäumen in den Parkanlagen. Für sie würden die Bezirke sicherlich auch mehr Mittel erhalten wollen. Allerdings müssten sie entsprechende Auswüchse sowohl personell als auch in eventuellen Aufträgen abbilden, und ein solcher Prozess brauche Zeit. Würde man unmittelbar sehr viel Geld zur Verfügung stellen, sei der Sache nicht unbedingt gedient, da es über ein erhöhtes Auftragsvolumen zu höheren Preisen führe oder das nötige Personal nicht vorhanden sei, um die Maßnahmen abzuwickeln.

Die Bezirke verfügten über sehr viel mehr Know-how als die Senatsverwaltung und kennten die Lage vor Ort, insofern sei es aus Sicht von SenUMVK fachlich adäquater, dass die Mittel in den Bezirken zum Einsatz kämen, statt dass sie zentral von seiner Verwaltung verwaltet würden. Eine auftragsweise Bewirtschaftung würde bei SenUMVK zudem zu diversen Steuerungsnotwendigkeiten führen.

Die in der Vergangenheit erlebten Schadensereignisse, bedingt durch Trockenheit, Starkregen und Stürme, seien im Land Berlin nicht gleich verteilt aufgetreten. Vielmehr zeigten sich disruptiv Unterschiede in den Bezirken, die zu erhöhten Aufwendungen führten. Hierfür wäre es gut, verfügte man über entsprechende Vorsorgeansätze. Allerdings sei schwer zu kalkulieren, mit welchen Schadensereignissen zu rechnen sei; sie seien nicht planbar. Ein Vorsorgeansatz bei SenUMVK könne im Rahmen der Haushaltswirtschaft zum Zuge kommen, um die Bezirke in der Notsituation unterstützen zu können.

**Christopher Förster** (CDU) macht auf die extremen personellen Engpässe in den Bezirken aufmerksam, die zur Folge hätten, dass sich nicht jedes Bezirksamt zeitnah und adäquat um die Probleme vor Ort kümmern könne. Welche Kontrollmechanismen bestünden, um zu klären, ob die Arbeiten, für die die Bezirke finanziell ausgestattet würden, erledigt worden seien?

**Christian Goiny** (CDU) bittet die Verwaltung, zur letzten Sitzung des Hauptausschusses vor der Osterpause 2023 einen Umsetzungsbericht vorzulegen. Wenn das Vorhaben gut verlaufen sei, könne der Bericht im Unterausschuss Bezirke zur Kenntnis genommen werden, andernfalls im Hauptausschuss.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält die Berichtsbitte fest.

**Klaus Wichert** (SenUMVK) erläutert zur Frage nach dem „Mauerpark-Vertrag“, dass in Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben der Ausgabenersatz im Zusammenhang mit der Rechtsstreitigkeit etatisiert sei. Die Frage des Abg. Goiny zielt vermutlich darauf ab, dass diverse Nutzungen des Mauerparks nicht dem klassischen Parkgeschehen entsprächen und Kulturveranstaltungen zu Konflikten mit der Nachbarschaft führten. Mittel, um das Areal für die speziellen Nutzungen zu ertüchtigen, fänden sich in den Titeln für die Grün Berlin GmbH.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass die weiteren Fragen des Abg. Goiny in Zusammenhang mit Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben schriftlich beantwortet würden.

**Christian Goiny** (CDU) bittet zu Titel 68501 – Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz, Maßnahme Nr. 13 – Vorkommen und Handhabung der Zauneidechse – um Erläuterung, was mit den dort veranschlagten Mitteln i. H. v. 191 000 Euro vorgesehen sei.

**Klaus Wichert** (SenUMVK) führt aus, Populationen der Zauneidechse fänden sich erfreulicherweise an vielen Standorten in der Stadt; häufig scheitere allerdings die Realisierung von Bauprojekten an deren Vorkommen. So gelte zu klären, wie es gelinge, den Gesetzauftrag zu erfüllen – einen möglichst guten Erhaltungszustand dieser Art zu leisten – und in Einklang zu bringen mit der Entwicklung der Stadt. Es finde eine gesamtstädtische Betrachtung der Zauneidechse statt, die als Leitart für viele weitere Arten stehe, die es zu beachten gelte und für die ggf. Ersatzhabitate gefunden werden müssten.

### **MG 03**

#### **Titel 68203 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH**

**Christopher Förster** (CDU) fragt, warum der Ansatz 2023 für den Comeniusgarten im Vergleich zu dem des Jahres 2022 deutlich gesunken sei.

**Hendrikje Klein** (LINKE) stellt fest, die Zuschüsse an die Grün Berlin GmbH seien insgesamt deutlich erhöht worden. Zur ersten Sitzung des Hauptausschusses in 2023 bitte sie um einen aktuellen Sachstandsbericht über alle umgesetzten Maßnahmen der Grün Berlin GmbH.

**Christian Goiny** (CDU) erkundigt sich, warum die Berliner Kultur- und Kreativszene bei der Gestaltung des Spreeparks nicht eingebunden worden sei. Er rege an, sie zu involvieren. In den letzten acht Jahren sei es auf dem Gelände nicht einmal zu einer Zwischennutzung gekommen, und die staatlich organisierten und kuratierten Vorgaben hätten ein langweiliges Ergebnis zur Folge, das nicht dem entspreche, wofür Berlin stehe. Kein Privater könnte es sich zudem leisten, eine Gaststätte wie das „Eierhäuschen“ nach acht Jahren noch nicht in Betrieb zu nehmen. Auch die für den Frühjahr geplanten geführten Touren stellten keine Bereicherung des Kulturstandorts Berlin dar. Um jeden Euro, der für die Fortsetzung der bisherigen Planungen ausgegeben werde, sei es schade. Die Grün Berlin GmbH, die ansonsten gute

Arbeit leiste, sei mit der Aufgabe überfordert und in einer völlig falschen Richtung unterwegs. Es wäre ausreichend, würde sie sich auf die Wahrung des Naturschutzes konzentrieren. Mit den vom Ist 2020 bis zum Ansatz 2023 veranschlagten 10 Mio. Euro hätten Menschen aus der Kultur- und Kreativszene Beachtliches zustande gebracht. Hier müsse ungesteuert werden, um Spannendes an dem Standort zu gestalten, statt weitere Millionen zu vergeuden.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) widerspricht dem Fazit über das Vorankommen im Spreepark, bspw. was das „Eierhäuschen“ angehe, ebenso wie der Bilanz, das Projekt sei gescheitert. Eine andere Frage sei, ob beim Spreepark ein innovatives Konzept realisiert oder auch ein Stück weit Traditionspflege betrieben werde. Hierzu habe auch das Abgeordnetenhaus unterschiedliche Bedarfe gezeigt; nicht von allen werde der Wunsch nach „alles ganz neu und anders“ geteilt. Sicherlich sei das Konzept zum Spreepark bereits vor langer Zeit entwickelt worden. Würde man alles noch einmal überdenken und neu planen, zöge dies vermutlich mehrere Jahre Stillstand nach sich.

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) äußert, sie wage nicht zu beurteilen, was in den letzten acht Jahren möglicherweise auch schiefgelaufen sei. Planungsprozesse dauerten gerade am Anfang länger; sobald sie abgeschlossen seien, gehe vieles schneller vonstatten. Der nun folgenden Umsetzungs- und Bauphase sei ein langer Beteiligungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern vorausgegangen, der zu dem Konzept geführt habe, das jetzt verwirklicht werde. Es sehe nicht das Wiederaufleben eines alten Vergnügungsparks vor, vielmehr stehe im Fokus, Natur und Kultur zu vereinbaren. So würden die pittoresken und von vielen geschätzten Relikte des alten Parks genutzt, aufgewertet und teilweise umgestaltet, um Natur- und Kulturerlebnisse zu ermöglichen. Zudem würden Elemente eines Vergnügungsparkerlebnisses aufgegriffen. Das Riesenrad in etwas veränderter Form werde wieder nutzbar, was insbesondere für Familien mit Kindern von großem Wert sei. Das „Eierhäuschen“ solle noch in diesem Jahr, das Riesenrad in 2024 eröffnet werden; dann seien auch die Flächen wieder zugänglich. Der Rest folge ab 2026.

**Klaus Wichert** (SenUMVK) spricht an, dass dem Ausschuss mehrfach vorgestellt worden sei, welche Möglichkeiten künftig für die Kooperation mit Kulturschaffenden im Spreepark gegeben sein sollten. Die Grün Berlin GmbH habe intensive Abstimmungsprozesse mit SenKultEuropa vorgenommen, um diese Kooperation bereits in den vergangenen Jahren zu ermöglichen. Bedauerlicherweise hätten relativ viele, allerdings auch nicht alleine von der Grün Berlin GmbH zu verantwortende Umstände dazu beigetragen, dass diese Kooperation nicht so realisiert worden sei, wie es angedacht gewesen sei; während der Pandemie sei viel Wünschenswertes nicht möglich gewesen. Der schriftliche Bericht werde darauf näher eingehen.

Zur Frage zum Comeniusgarten: Die Verschiebungen bei den Mittelansätzen stehe im Zusammenhang mit der unmittelbar bevorstehenden Gründung einer Stiftung.

**Christian Goiny** (CDU) zeigt sich überzeugt, dass es nicht zu einem Stillstand käme, würde der Planungsprozess zum Spreepark gestoppt und das Gelände an Bewerber aus der Kreativszene übergeben. Hier habe keine Planungsverzögerung stattgefunden, auch nicht durch die Pandemie, vielmehr sei die Planung selbst das Problem. Teile der Berliner Verwaltung seien immer noch der irrigen Annahme, man sei cooler als die Kreativen der Stadt, statt dass sie deren Potenzial nutzten. Das Ergebnis spreche für sich. Das Riesenrad habe mit der internati-



onalen Strahlkraft der Kulturszene Berlins nichts gemein; dafür komme niemand her, es sei denn, das Riesenrad hätte eine Dimension wie in London.

**Sibylle Meister** (FDP) bittet um schriftliche Erläuterung, welche Konsequenzen es für die Planungs- und Eröffnungsphase des Spreeparks habe, dass die Gesamtkosten deutlich angestiegen seien – von 48 Mio. Euro im September 2020 auf 72 Mio. Euro im Februar 2022 – und zudem die GRW-Mittel nicht in der geplanten Höhe gewährt worden seien und ausgeglichen werden müssten.

**Christopher Förster** (CDU) vergewissert sich, dass sich die künftige Stiftung stärker um die Bewirtschaftung des Comeniusgartens kümmern werde und der Ansatz in 2023 daher um 50 000 Euro geringer ausfalle. – [Klaus Wichert (SenUMVK) nickt.] –

Der **Ausschuss** beschließt die erbetenen Berichtsaufträge.

[Lüftungspause von 13.11 bis 13.45 Uhr]

## **Kapitel 0751 – Berliner Forsten**

Mitberaten wird:

Austauschfassung zur roten Nummer 0093  
Bericht SenUVK – Z F 31 – vom 15.12.2021

[0093-1](#)  
Haupt

**Wirtschaftspläne 2022/2023**

hier nur:

**Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e.V.**

gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

(in der 3. Sitzung am 19.01.2022 zu den Haushaltsbera-  
tungen 2022/2023 zurückgestellt)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 0093-1, das Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e. V. betreffend, zur Kenntnis.

**Sibylle Meister** (FDP) kommt darauf zu sprechen, dass bei Titel 11193 – Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht trotz des hohen Ist 2020 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 lediglich ein Merkposten von je 1 000 Euro eingestellt worden sei. SenFin möge das Verfahren erläutern. Warum werde hier kein Mittelwert angesetzt?

**Christopher Förster** (CDU) bittet um Erklärung, warum die Berliner Forsten im gesamten Kapitel 0751 mit weniger Mitteln bedacht worden seien, obwohl angesichts der zu erwartenden weiteren Dürreperioden Gelder für den Erhalt der Waldbestände benötigt würden. Beispielsweise nenne er Titel 54109 – Mischwaldprogramm. Während der Ansatz 2021 noch 1,6 Mio. Euro betragen habe, liege er in 2022 bei 1,2 Mio. Euro und in 2023 bei 1 Mio. Euro. Wie sei der Bereich personell ausgestattet? Seiner Kenntnis nach werde mehr Personal benötigt. Wie erkläre sich die Unterbesetzung?

**Christian Goiny** (CDU) fragt, ob in dieser Wahlperiode die Aus- und Umrüstung der Berliner Forsten auf Elektromobilität, die Ausstattung der Revierförstereien mit Ladestationen und die Umstellung des Fuhrparks finanziell gesichert seien. Was sei zur Bestandserneuerung und Anpassung des Waldbestandes an die Erfordernisse des Klimawandels geplant? Wie gestalte sich die Ausstattung und Umrüstung der Forsten hinsichtlich möglicher Wald- und Flächenbrandbekämpfung? Die Berliner Feuerwehr habe bekanntlich Probleme mit den Zuwegungen und dem Löschwasserversorgungssystem. Zur zweiten Lesung bitte er um schriftliche Darlegung, welches Konzept die Senatsverwaltung hier verfolge.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) ruft die zu leistenden Konsolidierungsnotwendigkeiten in Erinnerung. Den Großteil hätten die mit Mobilität befassten Abteilungen leisten müssen, doch auch bei Kapitel 0751 – Berliner Forsten habe man Kürzungen vornehmen müssen, so bspw. bei Titel 54109 – Mischwaldprogramm. Man habe darauf verzichtet, Gelder, die nicht abfließen könnten, zu puffern. In 2023 könnte die Verwaltung dagegen auch mehr verausgaben.

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) bestätigt, in 2022 böten sich nicht mehr Verausgabungsmöglichkeiten, in 2023 könnte man den Berliner Forsten hier ggf. noch einen Gefallen tun. Bei dem Mischwaldprogramm seien bereits große Fortschritte erreicht worden. So hätten die letzten Stürme in Berlin zwar Schäden angerichtet, vergleichbare Ereignisse in anderen Bundesländern hätten jedoch deutlich größere Schäden zur Folge gehabt.

In praktisch allen Bereichen, und so auch bei den Berliner Forsten, könnte mit mehr Personal mehr erreicht werden. So wäre es wünschenswert, könnten die Revierförstereien mit zusätzlichen Forstangestellten ausgestattet werden, um den zunehmenden Verkehrssicherungspflichten nachzukommen.

**Lutz Wittich** (Berliner Forsten) schildert, aufgrund der Waldschadenssituation in der gesamten Bundesrepublik bestehe großer Bedarf an Pflanzen, was zu einer Verknappung des Angebotes am Markt geführt habe; für viele Maßnahmen stünden die nötigen Pflanzen nicht so rasch zur Verfügung. Die afrikanische Schweinepest habe sogar zu einem Mangel an Zaunmaterial geführt. Die Dienstleister hätten zudem pandemiebedingt Probleme, ihre Leistungen auszuführen. Diese Faktoren führten dazu, dass das Mischwaldprogramm nicht in dem gewünschten Ausmaß durchgeführt werden könne, weshalb die Ansätze verringert worden seien.

Ein großer Schritt hin zur Elektromobilität werde durch das Programm Dekarbonisierung der Berliner Forsten aus dem Innovationsfonds möglich sein. Beginnen werde es mit den großen Maßnahmen in diesem und im kommenden Jahr.

Die Begründung für den geringen Ansatz bei Titel 11193 – Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht sei die gleiche wie beim Naturschutzrecht. Die Abgabe sei für Waldumwandlungen oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu zahlen. Letztlich ziele man nicht darauf ab, eine Walderhaltungsabgabe einzunehmen, sondern darauf, den Wald zu erhalten, insofern preise man lediglich einen geringen Betrag für die Ausgleichsabgabe ein.

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) erläutert, in Fällen, bei denen mit einer relativ konstanten Entwicklung gerechnet werde, würden die Ansätze von Einnahmetiteln fortge-

schrieben. Ein Titel wie 11193 – Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht zähle zu den Ausnahmefällen, insofern die Ausgleichsmaßnahmen oder -abgaben starken Schwankungen unterliegen könnten und der Titel zudem für die entsprechenden Ausgaben zweckgebunden sei. Bei solchen korrespondierenden Einnahme-/Ausgabetitel sei es möglich, mit Merkansätzen von 1 000 Euro zu arbeiten.

Das Ist 2020 des Titels weise Einnahmen i. H. v. knapp 650 000 Euro auf. Der korrespondierende Ausgabetitel, der ihres Wissens von zwei Einnahmetiteln gespeist werde, weise Ausgaben in Höhe von knapp 900 000 Euro auf. Wenn man trotz der hohen Schwankungen und der schwierigen Prognosen – Stichwort: fehlende Veranschlagungsreife – Fortschreibungen vornehmen würde, könnte es bei kumulierten Betrachtungen zu Ausschlägen kommen, die an anderer Stelle wieder erklärungsbedürftig seien. Insofern werde an dieser Stelle völlig korrekt mit Merkansätzen gearbeitet. In Fällen, in denen die Senatsfachverwaltungen oder die Bezirke ihren Beitrag zu den Einnahmen erbrächten, gestalte sich das Vorgehen anders. Gerade bei den Bezirken habe man für Titel, zu denen Einnahmen prognostizierbar seien, konkrete Einnahmeerwartungen, die Teil der Globalsummen seien; bei anderen Titeln sei dies nicht der Fall.

Der **Ausschuss** beschließt die erbetenen Berichtsaufträge.

**Kapitel 0752 – Pflanzenschutzamt**

**Kapitel 0770 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integratives Verkehrsmanagement –**

Jeweils ohne Wortmeldungen.

**Kapitel 0780 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verbraucherschutz –**

Mitberaten werden:

- a) Bericht SenUMVK – QVS 3 – vom 23.01.2022 [0139](#)  
**Wirtschaftsplan 2022** Haupt  
**Landeslabor Berlin-Brandenburg**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
(in der 4. Sitzung am 16.02.2022 zu den Haushaltsbera-  
tungen 2022/2023 zurückgestellt)
- b) Bericht SenUMVK – VB 3 – vom 10.01.2022 [0135](#)  
**Wirtschaftsplan 2022** Haupt  
**Verbraucherzentrale Berlin e.V.**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
(in der 4. Sitzung am 16.02.2022 zu den Haushaltsbera-  
tungen 2022/2023 zurückgestellt)

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0139 und 0135 ohne Aussprache zur Kenntnis.  
Keine Wortmeldungen zu Kapitel 0780.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt fest, die erste Lesung des Einzelplans 07 sei damit abgeschlossen. Die Abgabe aller Berichte bis 11. Mai 2022 werde erbeten.

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke**

**Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -**

**Sibylle Meister** (FDP) bittet auf Titel 52132 – Unterhaltung der Brunnenanlagen eingehend um eine schriftliche Darstellung des aktuellen Sanierungsstands der Berliner Brunnen.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, die Darstellung werde rechtzeitig zur zweiten Lesung erwartet.

## **Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

### Mitberaten wird:

Bericht SenStadtWohn – GR AbtL-Lu / GR B 1 – vom [0086](#)  
07.09.2021 Haupt  
**Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben**  
gemäß Auflage B. 85 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

**Steffen Zillich** (LINKE) schlägt vor, der Bericht solle während der Haushaltsberatungen 2022/2023 zur zweiten Lesung mitlaufen.

**Stephan Schmidt** (CDU) bittet darum, dass der komplette Einzelplan 12 zurückgestellt werde. Die CDU-Fraktion werde schriftlich titelübergreifende Berichtsaufträge einreichen.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass beiden Vorschlägen entsprochen werde.

**Steffen Zillich** (LINKE) wünscht einen kapitelübergreifenden schriftlichen Bericht zu Belangen der Bürgerbeteiligung an Planungen, in dem auf die Befürchtung der Bezirke eingegangen werde, dass aufgebaute Beteiligungsstrukturen aufgrund der Ansatzkürzungen im Einzelplan 12 unter Druck geraten könnten.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) weist darauf hin, dass hierzu bereits ein schriftlicher Bericht im Fachausschuss verlangt werde, den SenSBW selbstverständlich auch dem Hauptausschuss zur Verfügung stellen werde.

### **Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -**

#### Mitberaten werden:

- a1) Bericht SenStadtWohn – Z F 11 – vom 15.11.2021 [0021](#)  
**Baumittelliste Hochbau 2022/2023** Haupt  
**(BML-H 2022/2023)**  
(in der 2. Sitzung am 8.12.2021 zu den Haushaltsberatungen 2022/2023 zurückgestellt)
- a2) Bericht SenSBW – Z F 11 – vom 21.03.2022 [0021 A](#)  
**Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für** Haupt  
**Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung im**  
**Kapitel 1250 in den Haushaltsjahren 2022/2023 –**  
**Baumittelliste Hochbau 2022/2023**  
**(BML-H 2022/2023)**

- b) Schlussbericht SenSBW – V AbtL – vom 28.03.2022 [0097 A](#)  
**Modulare Gebäude zur Unterbringung von**  
**Asylbegehrenden 1. Quartalsbericht 2022**  
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung  
der 17. WP vom 02.12.2015, aus der 19. Sitzung vom  
20.10.2017 und Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom  
17.01.2018 der 18. WP) Haupt

**Sibylle Meister** (FDP) erkundigt sich bezüglich des Berichts rote Nr. 0097 A, an welchen Standorten nach Sonderbaurecht gebaut worden sei und inwieweit die Möglichkeit einer Nachnutzung als Wohnraum gegeben sei bzw. beplant werden müsse. Die Antwort solle nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, bis 31. Dezember 2022 solle der Bericht vorliegen.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, dass die Berichte rote Nrn. 0021 und 0021 A zur zweiten Lesung zurückgestellt würden.

**Vorsitzende Franziska Becker** erklärt, es werde entsprechend verfahren.

**Steffen Zillich** (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion schriftlich einen titelübergreifenden Bericht anfordern werde, der die Baukostenentwicklung und Strategien zum Umgang mit selbiger sowie mit Submissionsschwierigkeiten zum Gegenstand haben solle, ebenso wie die mögliche Rolle von Standardisierungen und gemeinsame Beschaffungsstrategien etc.

### **Maßnahmengruppe 05**

#### **Titel 70100 – Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks**

**Steffen Zillich** (LINKE) wünscht eine schriftliche Erläuterung, wie sich die VEs – sowohl die nach dem VE-Plan eingegangenen als auch die für 2022 angesetzten – auf die einzelnen Baumaßnahmen aufteilen.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, der Bericht werde erwartet.

**André Schulze** (GRÜNE) bittet darum, dass der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung sowie der Zeitplan zu Titel 70141 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen) und zu Titel 70160 – „Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes“ ebenfalls schriftlich dargestellt würden.

**Steffen Zillich** (LINKE) ergänzt bezüglich Titel 70100, es sei nicht ganz klar, ob für 2021 für das Unterkonto 108 – Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt – ein Ist oder ein Ansatz von 1 000 Euro ausgewiesen werde. Wo hoch lägen die Ausgaben 2021 hier wirklich?

**Hermann-Josef Pohlmann** (SenSBW) antwortet, der erste Bauabschnitt des Betriebshofes sei bereits 2018 fertiggestellt worden. 2021 seien ca. 31 000 Euro im Zusammenhang mit Gewährleistungen und Abrechnungen von Freiberuflern ausgegeben worden.

**Steffen Zillich** (LINKE) führt fort, der unter Unterkonto 112 aufgeführte Neubau einer Typensporthalle, 2. Bauabschnitt, finde sich hier zum ersten Mal. Seines Erachtens handele es sich um eine eigene neue Maßnahme, die bisher nicht etatisiert gewesen sei. Er gehe davon aus, dass sie nach § 24 Abs. 3 LHO etatisiert und gesperrt sei. Nach § 7 Haushaltsgesetz sei eine eigenständige Veranschlagung vorzunehmen.

**Hermann-Josef Pohlmann** (SenSBW) erläutert, die fragliche Sporthalle sei im SIWA veranschlagt. Aufgrund des anspruchsvollen Standorts im Olympiapark, einem Baudenkmal, habe man auf großem Gefälle bauen müssen, was zu höheren Aufwendungen führe. Dafür sei eine Ergänzungsunterlage eingereicht worden, es habe sich aber herausgestellt, dass im entsprechenden Deckungskreis kein Geld mehr vorhanden sei. Darum sei die Maßnahme aufgeteilt worden: Ein Teil der Mittel stamme aus SIWA, der andere aus Einzelplan 12. Eine entsprechende Unterlage müsse man noch anfertigen. Die Trennung sei etwas unglücklich; allerdings berichte man regelmäßig in den Quartalsberichten auch über diese Sporthalle, insofern tauchen sie hier nicht ganz neu auf. Für die vorliegende Systematik treffe das allerdings zu.

**Steffen Zillich** (LINKE) meint, auch wenn man eine Baumaßnahme aufgrund zweier Finanzierungsquellen in zwei Bauabschnitt unterteile, setze die Veranschlagung im Haushalt trotzdem voraus, dass eine Bauplanungsunterlage, BPU, auch für den zweiten Bauabschnitt vorliege. Man könne sich nicht einfach hinter einem Globaltitel verstecken. Er bleibe weiter der Ansicht, dass die Mittel gesperrt seien und eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 vorliege. Weiterbauen könne man erst, wenn die entsprechende Unterlage vorliege.

**Hermann-Josef Pohlmann** (SenSBW) versichert, SenSBW werde diese Unterlage vorlegen.

**Titel 70160 – Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehroleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes**

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt bezüglich der kooperativen Leitstelle nach, ob die Formulierung, dass die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 247 Mio. Euro betragen „könnten“, dahingehend zu verstehen sei, dass die geschätzten Gesamtkosten von 185 Mio. Euro eine Basis bildeten, von der aus man die Kosten unter Berücksichtigung einer hypothetischen Entwicklung des Baupreisindex auf die Jahre bis 2029 grob hochgerechnet habe.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) bestätigt, dem sei so.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet zu beiden den Jahn-Sportpark betreffenden Titeln 70141 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen) und 70143 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt - (Neubau des Stadions) um einen übergreifenden Bericht über den Zeitplan zur Erstellung von Bedarfsprogrammen, Vorliegen von BPU und Wettbewerbsverfahren zu allen drei Bauabschnitten. Um mündliche Auskunft

bitte er auf die Frage, ob es richtig sei, dass der Zeitplan Bedarfsprogramm in Verzögerung geraten sei. Falls ja: Woran liege das, und wie könne sie aufgelöst werden?

**Hermann-Josef Pohlmann** (SenSBW) erwidert, dass Bedarfsprogramm für den dritten Bauabschnitt sei am 28. Februar 2022 eingereicht worden und befindet sich nun in der Prüfung.

### **Maßnahmengruppe 08**

#### **Titel 70108 – Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper**

**Christian Goiny** (CDU) interessiert, was an der Staatsoper derzeit noch oder schon wieder saniert werde.

**Hermann-Josef Pohlmann** (SenSBW) versichert, es handele sich nur um Abrechnungen, die noch mit Freiberuflern und mit Bezug auf Gewährleistungen erledigt werden müssten. Arbeiten gebe es keine mehr zu tätigen.

### **Maßnahmengruppe 10**

**Christian Hochgrebe** (SPD) kommt auf den Abriss der Anna-Freud-Schule zu sprechen: seinem Verständnis nach würden die Kosten dafür in Titel 71001 – „04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24“ veranschlagt, es passe aber nicht zusammen, dass es einerseits heiße, die Kosten hätten sich von 2,5 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro erhöht, zugleich aber für 2022 und 2023 jeweils nur ein Ansatz von 6 000 Euro eingestellt sei. Hierzu bitte er um mündliche Erläuterungen. Außerdem erwarte er zur zweiten Lesung einen schriftlich niedergelegten Zeitplan für Abriss und Neubau und insbesondere zu der Frage, ob die Abrisskosten die komplette Schule oder nur den nördlichen Teil umfassten. Wann solle mit dem sukzessiven Neubau begonnen werden?

**Hermann-Josef Pohlmann** (SenSBW) berichtet, bei den Bauarbeiten an der Anna-Freud-Schule handele es sich um eine GRW-kofinanzierte Maßnahme, und in Einzelplan 12, MG 10 sei nur der Landesanteil eingestellt. Der Rest sei im Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe zu finden.

Die Abrissarbeiten des erste Bauabschnitts seien abgeschlossen. Diese umfassten nur die ehemalige Poelchau-Schule. Die Anna-Freud-Schule daneben stehe noch und sei auch noch in Betrieb. Der Neubau habe – nachdem der Abriss aufgrund von Schadstoffunden länger gedauert habe, als ursprünglich ins Auge gefasst – dem neuen Plan gemäß Anfang 2022 begonnen.

### **Maßnahmengruppe 11**

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde eine schriftliche Berichtsbitte zu Titel 70182 – Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden einreichen.



## **Maßnahmengruppe 12**

### **Titel 71404 – BHT, TXL, Vorgezogene Maßnahmen (Rückbau und Schadstoffbeseitigung)**

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erkundigt sich, ob aus der Tatsache, dass unter dem Titel erst ab 2023 Gelder etatisiert seien, zu schließen sei, dass 2022 noch keine Schadstoffbereinigungen durchgeführt würden. Welche Pläne gebe es, um das Gebäude auf die künftige Nutzung vorzubereiten?

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, dass dem Ausschuss ein Zeitplan zu dieser Maßnahme vorgelegt werde.

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert daran, dass das Thema Tegel auch an anderer Stelle noch aufgerufen werden solle. Er werde dann um einen Bericht über die Gesamtfinanzierung bitten, der Informationen darüber enthalten solle, weshalb eine Maßnahme herausgegriffen und in Abgrenzung zu den anderen als Landesbaumaßnahme finanziert werde.

**Hermann-Josef Pohlmann** (SenSBW) führt aus, bei Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Altbaubestand versuche SenSBW, vorgezogene Maßnahmen zur Schadstoffsanierung und zum Rückbau separat zu veranschlagen, damit sie von der Nutzung der Hochschule getrennt seien, da sonst große intransparente Kostendarstellungen entstünden. Im vorliegenden Titel sei neben dem Rückbau und der Schadstoffbeseitigung auch die Sicherung der denkmalgeschützten Bauteile erfasst. Anfang des Jahres sei mit Probesanierungen begonnen worden, die nun weitgehend abschlossen seien, und nach Beschluss des Haushalts sollten die Leistungen für die Schadstoffsanierungen und den Tagesrückbau noch 2022 ausgeschrieben werden; im Herbst sollten dann die Arbeiten beginnen. Man müsse aber damit umgehen, dass nun das Ankunftszentrum für die aus der Ukraine Geflüchteten auf unbekannte Zeit in Tegel untergebracht sei. SenSBW werde einen auf der Annahme, dass es ca. 1,5 Jahre dauern werde, das Gebäude schadstoffzusanieren, die notwendigen Rückbauten durchzuführen und die denkmalgeschützten Einbauteile zu sichern basierenden schriftlichen Zeitplan liefern.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) ergänzt, das Ankunftszentrum werde absehbar länger in Tegel bleiben, als sich die Arbeiten an Terminal A verzögerten. Man müsse also überlegen, wann man dort die entsprechenden Umgruppierungen vornehmen könne. Im Herbst solle im Terminal A mit Arbeiten begonnen werden; man werde sehen müssen, welche alternativen Unterbringungsmöglichkeiten dann zur Verfügung stünden.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlägen, und schlägt vor, als Nächstes Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - aufzurufen, wie von der Senatsverwaltung gewünscht; hierzu stelle sie Einvernehmen fest.

### **Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt, dass die Koalition sich darauf verständigt habe, die Schulbauoffensive erst in zweiter Lesung näher zu behandeln.

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion schriftliche Fragen zum Thema einreichen werde.

### **Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

#### **Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements**

**André Schulze** (GRÜNE) erkundigt sich, wie lange das Problem der verschimmelten Akten, die es zu reinigen gelte, bereits bekannt sei und um wie viele Akten es dabei gehe.

**Ines Heuer-Sehlmann** (SenSBW) antwortet, betroffen seien insbesondere Akten, die am Fehrbelliner Platz 2 gelagert würden. Bis wann sie abschließend durch einen Dienstleister gereinigt werden könnten, sei noch nicht abzuschätzen. Der Vorgang gestalte sich kompliziert, u. a., weil es mehrere coronabdingte Absagen von Dienstleistern gegeben habe, die neue Ausschreibungen der Maßnahme notwendig gemacht hätten.

#### **Titel 53101 (neu) – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

**André Schulze** (GRÜNE) interessiert, was unter TA 4, der „Rahmenkommunikation zur Verbesserung des Neubauklimas“ zu verstehen sei.

**Martin Pallgen** (SenSBW) erläutert, dahinter stehe ein Vertrag, den man mit einer Agentur abzuschließen gedenke, die das politische Ziel der Koalition, den Wohnungsneubau voranzutreiben, öffentlichkeitswirksam begleite, um Akzeptanz zu schaffen. Da Neubauten nicht in allen Nachbarschaften willkommen seien, gelte es, die Vorteile zu kommunizieren und Akzeptanz zu schaffen. Gleichzeitig werde auf die 17 neuen Stadtquartiere aufmerksam gemacht, die geplant würden.

**André Schulze** (GRÜNE) fragt nach, ob das Vorgehen also nicht auf spezifische Bauprojekte bezogen, sondern allgemeiner angelegt sei.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt fest, dass die Frage nickend bejaht werde.

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, dass ein Bericht zu Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Positionen 1 – Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlins auf der internationalen Immobilienmesse „MIPIM“ in Cannes – und 2 – Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlin-Brandenburg auf der „Expo Real“ in München – vorgelegt werde. Wer nehme für Berlin an diesen Messen teil, und mit welchen Zielstellungen und welchen Projekten beteilige sich das Land daran?

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass eine schriftliche Antwort erwartet werde.  
**Maßnahmengruppe 32**

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde schriftliche Fragen zu Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT einreichen.

## **Kapitel 1205 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Mitberaten wird:

Bericht SenStadtWohn – Z F 3 – vom 08.12.2021

[0050 A](#)

**Wirtschaftspläne 2022**

Haupt

hier nur:

**Deutsches Institut für Bautechnik**

gemäß Auflage A. 6 und B. 86 – Drucksache 18/2400

zum Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0050 A betreffend Deutsches Institut für Bautechnik ohne Aussprache zur Kenntnis. Keine Wortmeldungen zu Kapitel 1205.

## **Kapitel 1209 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Per- sonalüberhang -**

Keine Wortmeldungen.

## **Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -**

Mitberaten wird:

Bericht SenStadtWohn – Z F 3 – vom 08.12.2021

[0050 A](#)

**Wirtschaftspläne 2022**

Haupt

hier nur:

**Institut für Städtebau**

gemäß Auflage A. 6 und B. 86 – Drucksache 18/2400

zum Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0050 A betreffend Institut für Städtebau ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde zu Titel 54005 (neu) – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten und Titel 54010 – Dienstleistungen schriftliche Fragen einreichen.

### **Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen**

**Lars Rauchfuß** (SPD) möchte wissen, ob SenSBW die eingeplanten 153 000 Euro pro Bezirk und Jahr für Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung für auskömmlich halte. Ihm schein es kaum wahrscheinlich, dass die Mittel genügen.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) erklärt, sie schließe sich der Meinung des Vorredners an, und bittet um einen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2020 und 2021. Warum würden für die Beteiligungsprozesse jetzt weniger Mittel eingestellt als für deren Erarbeitungs-

prozess? Seien Mittel für die ergänzende informelle Beteiligung gemäß den Leitlinien zur Beteiligung eingestellt; falls ja, in welcher Höhe, falls nein, warum nicht?

**Steffen Zillich** (LINKE) verweist bezüglich der Fragen zur Bürgerbeteiligung auf den von ihm zuvor erbetenen Bericht. Ihn interessiere Titel 54005 (neu) – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten, der ursprünglich in Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung - etatisiert und offenbar auf Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung - und Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte - aufgeteilt worden sei. Welche Ratio stehe dahinter und nach welchen Kriterien habe man die Inhalte des Titels aufgeteilt?

**Antonin Brousek** (AfD) erkundigt sich, ob die Erläuterungen zu Titel 54010 – Dienstleistungen dahingehend richtig verstehe, dass dort Dienstleistungen in den Bereichen Planung, Monitoring, Stadtentwicklung, Liegenschaftspolitik etc. im Gesamtwert von rund 1,8 Mio. Euro outgesourct würden. Warum erledige, falls das zutreffe, SenSBW diese primären Eigenaufgaben über Dienstleistungen Externer?

**André Schulze** (GRÜNE) schließt sich der Frage des Abg. Zillich an, nach welcher Systematik Titel 54005 (neu) – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten aufgeteilt worden sei.

**Sven Heinemann** (SPD) nimmt ebenfalls Bezug auf Titel 54005 (neu) – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten und bittet um einen schriftlichen Bericht, welche Maßnahmen in den Bezirken in den vergangenen beiden Jahren zur Wohnungsbauförderung finanziert worden seien und, soweit bereits bekannt, in den kommenden beiden Jahren finanziert werden sollten. Da die Bezirke der Senatsverwaltung bei vergangenen Haushaltsberatungen sehr unterschiedlich zugearbeitet hätten, bitte er den Bezirken mitzuteilen, dass mangelnde Kooperation dieses Mal die vorgesehenen Strafen nach sich ziehen werde.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, im angeforderten Bericht auch Angaben zu machen, welche Projekte in den Bezirken mit der Wohnungsbauprämie finanziert würden.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) wünscht, dass auch aufgeschlüsselt werde, wie hoch die Sockelbeträge bei den Bezirken jeweils seien. Der andere Betrag richte sich ihrem Verständnis entsprechend nach den jeweiligen Wohnungsbaupotenzialen; könne SenSBW hierzu eine Prognose abgeben?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) verspricht, SenSBW werde den gewünschten Bericht liefern. Da die Kooperationsvereinbarung mit den Bezirken derzeit neu verhandelt werde, werde man keine Prognose abgeben und keinen sehr umfassenden Bericht erstatten können. Was SenSBW an Informationen zusammentragen könne, werde sie aber vorlegen. Bis zur zweiten Lesung werde dieser Prozess nicht abgeschlossen sein.

**Grit Schade** (SenSBW) ergänzt, der Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Bezirken sei für das zweite Halbjahr 2022 geplant. Erst dann werde man die Kriterien, die die Grundlage für das Berechnungsmodell der Wohnungsbauprämie bilden würden, genau kennen. Nach der alten Regelung seien bisher 100 000 Euro die Sockelprämie gewesen, die die Bezirke gleich

zu Beginn des Jahres erhalten hätten, um damit agieren zu können; anschließend sei auf Basis der Abrechnung von Wohnungsbaupotenzialen und erreichten Meilensteinen der Projekte des dahinterliegenden Jahres abgerechnet und budgetiert worden.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) führt fort, der Bericht werde Angaben enthalten, was an die Bezirke ausgereicht worden sei und was diese an Programmen planten; eine dezidierte Prognose sei noch nicht möglich.

**Michael Rhéty** (SenSBW) berichtet, die Gelder würden nun in Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -, Titel 97109 (neu) – Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen mit jeweils 6,3 Mio. Euro veranschlagt, da sie komplett von den Bezirken verausgabt würden.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) meint, SenSBW werde wohl eine Grundlage für seine Verhandlungen mit den Bezirken haben; diese hätte sie gern geschildert. In diesem Sinne sei auch der Wunsch nach einer Prognose zu verstehen.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) erwidert, es scheine ihm nicht angemessen, Vorschläge, die man den Bezirken unterbreiten wolle, an anderer Stelle zuerst zu präsentieren. SenSBW werde ihre Ziele darlegen, sich aber mit den Bezirken wie angekündigt absprechen, bevor eine Prognose präsentiert werde.

Bezüglich der Fragen zur Bürgerbeteiligung erinnere er an die Gesamtsystematik der Haushaltsaufstellung: Vorgabe sei gewesen, das Ist 2021 zuzüglich einer bestimmten Fortschreibung als Grundlage der Veranschlagung zu nutzen. Dieses Ist sei aufgrund von Corona relativ niedrig gewesen. Daher habe SenSBW etwas mehr veranschlagt, habe aber auch nicht beliebig hoch greifen können. Man gehe auch davon aus, im Jahr 2022 die Mittel tendenziell nicht ausschöpfen zu können; 2023 werde hoffentlich mehr möglich sein. Die Stimmen aus den Bezirken, von denen zu vernehmen sei, dass die Mittel nicht ausreichen würden, könne SenSBW nicht nachvollziehen, auch, weil es noch keine richtigen Vorläufe gebe. Sie gehe aber auch davon aus, dass sie, sollte es tatsächlich zu Engpässen kommen, im Rahmen der Haushaltswirtschaft verstärken werde können. Es sei also nicht geplant, die Bürgerbeteiligung deutlich zurückzufahren. Der Ansatz richtet sich einerseits nach den Vorgaben, andererseits nach dem, was aufgrund eines halben Jahres vorläufiger Haushaltswirtschaft zu erwarten sei.

Was die Frage nach dem Outsourcing in Titel 54010 – Dienstleistungen angehe, verweise er darauf, dass es die grundsätzliche Entscheidung gebe, nicht alles in der Senatsverwaltung selbst zu machen, sofern es nicht um Daueraufgaben gehe. Häufig sei die Frage, was mit eigenem Personal und was mit Dienstleistern zu machen sei, eine Gradwanderung; SenSBW glaube, zu einer ausgewogenen Verteilung gekommen zu sein. Derartige Entscheidungen seien bei jeder Haushaltsaufstellung zu treffen.

Die Wohnungsbauleitstelle sei innerhalb von SenSBW quasi umgezogen; die vorherige Hausleitung habe noch im September 2021 entschieden, die Wohnungsbauleitstelle in Abteilung I einzugliedern, und entsprechend sei die Haushaltsplanaufstellung erfolgt. Sie werde künftig bei Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service - veranschlagt werden, nachdem sie zuvor bei Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen,

Stadterneuerung, Städtebauförderung - veranschlagt gewesen sei. – Die übrigen Fragen würden schriftlich beantworten.

**Steffen Zillich** (LINKE) weist darauf hin, dass die Umsiedlung einer Stelle oder Abteilung nicht zwangsläufig dazu führe, dass sie sich aufteile, wie es hier der Fall sei. Das sei wohl nur so zu erklären, dass es eine Aufgabenteilung gegeben habe.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) [falsches Referat] erklärt, zwei Referate seien gewandert, eines aus Abteilung I in Abteilung II und eines aus Abteilung I in Abteilung IV. Man hoffe, das spätestens mit dem nächsten Haushalt ohne weitere Wanderungsbewegungen fest verankern zu können. Weitere Erläuterungen hierzu werde man dem Bericht beifügen.

### **Kapitel 1214 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung -**

Ohne Wortmeldungen.

### **Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -**

Mitberaten werden:

- a1) Bericht SenStadtWohn – Z F 3 – vom 08.12.2021 [0050 A](#)  
**Wirtschaftspläne 2022**  
Haupt  
hier nur:  
- **Tempelhof Projekt GmbH**  
- **Tegel Projekt GmbH**  
gemäß Auflage A. 6 und B. 86 – Drucksache 18/2400  
zum Haushalt 2020/21
- a2) Bericht SenSBW – Z F 3 – vom 29.03.2022 [0050 B](#)  
**Wirtschaftspläne 2022 – Ergänzung**  
Haupt  
hier nur:  
**Tegel Projekt GmbH**  
gemäß Auflage A. 6 und B. 86 – Drucksache 18/2400  
zum Haushalt 2020/21
- b) Bericht SenStadtWohn – II B – vom 11.03.2022 [0213](#)  
**Zuwendungen an die Tempelhof Projekt GmbH für**  
Haupt  
**Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen auf dem**  
**Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof aus**  
**dem SIWA Einzelprojekt: UK 203, 3. BA**  
**Hangardachsanieierung H1, A1, A2 (inkl.**  
**Betondeckensanieierung)**  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung der 18. WP vom  
02.12.2020)

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion sowohl zu Tempelhof als auch zu Tegel schriftliche Fragen nachreichen werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0050 A betreffend Tempelhof Projekt GmbH und Tegel Projekt GmbH, 0050 B betreffend Tegel Projekt GmbH und 0213 zur Kenntnis.

**Steffen Zillich** (LINKE) zeigt sich erstaunt, dass in Titel 28290 (neu) – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke weder für 2022 noch für 2023 Gelder etatisiert seien. Zwar handele es sich um einen neuen Titel, doch gebe es ja auch schon ein Ist 2020.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) erklärt, auch das hänge mit der Wanderung bestimmter Stellen im Haus zusammen; man werde den Bericht um eine Ausführung hierzu ergänzen.

### **Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe**

**André Schulze** (GRÜNE) erkundigt sich, weshalb der Ansatz von 1,9 Mio. Euro im Jahr 2021 auf jeweils 1 Million in den Jahren 2022 und 2023 abgesenkt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass eine verstärkte Bautätigkeit angestrebt werde, müsse doch eigentlich auch mit mehr Wettbewerben gerechnet werden. So seien unter TA 4 allein als Beispiele vier Transformationsräume gelistet, aber nur 200 000 Euro angesetzt; das erscheine ihm extrem wenig.

**Antonin Brousek** (AfD) kündigt an, dass seine Fraktion sowohl zu diesem Titel als auch zu Titel 52609 – Thematische Untersuchungen schriftliche Fragen einreichen werde. Außerdem interessiere ihn, wie in Titel 53314 – Baukollegium die hohen Kosten von 160 000 Euro bei nur neun Sitzungen zustande kämen. Wie viele Personen nähmen an den Sitzungen teil, und wie würden diese vorbereitet?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) erklärt, das Geld in Titel 52611 sei größtenteils für bereits laufende Wettbewerbe vorgesehen, die zu großen Teilen bereits abgeschlossen seien. Das heiße nicht, dass künftig keine Wettbewerbe mehr veranstaltet würden; für die angesprochenen großen städtebaulichen Wettbewerbe seien aber die meisten Kosten bereits bezahlt. Aktuell gebe es nicht viele große Projekte, für die haushaltsrelevante Wettbewerbe durchgeführt würden.

**Manfred Kühne** (SenSBW) führt aus, für das Baukollegium fielen Regiekosten an; man benötige einen Dienstleister, der die Sitzungen vorbereite, die technische Durchführung übernehme – in der Pandemie sei man dazu übergegangen, neben Präsenz- auch Onlineveranstaltungen zu machen – und die Sitzungen nachbereite und dokumentiere. An den Baukollegiumssitzungen nähmen die Mitglieder des Beirats, Expertinnen und Experten und die Senatsbaudirektorin teil, relevante Projektpartner aus Senatsverwaltungen und Bezirken, häufig auch politisch Verantwortliche und selbstverständlich Projektträger – dabei handele es sich überwiegend um private Bauherren – und das Publikum. Da die Veranstaltungen wann immer möglich in Präsenz durchgeführt würden, fielen auch Kosten für Anreisen und ein minimales Catering an.

**Christian Goiny** (CDU) bittet um eine schriftliche Auflistung, was aus den vier Teilansätzen unter Titel 52609 – Thematische Untersuchungen in den vergangenen zwei Jahren jeweils finanziert worden sei und was in den beiden kommenden Jahren finanziert werden solle.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, der Ausschuss erwarte die geforderte Aufstellung rechtzeitig zur zweiten Lesung.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, in dem angeforderten Bericht zum Strukturumbau innerhalb von SenSBW auch auf Titel 54005 (neu) – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten und Titel 54010 – Dienstleistungen einzugehen; unter Letzterem heiße es im Entwurf, 100 000 Euro sollten künftig nicht mehr dort, sondern im nun nicht mehr existenten Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -, Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten nachgewiesen werden.

**Christian Goiny** (CDU) bittet zu Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren um eine schriftliche Darstellung des Zeit- und Maßnahmenplans für die weitere Bearbeitung des Projekts Haus der Statistik.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, der Ausschuss erwarte die entsprechenden Berichte.

#### **Titel 54047 – Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel**

**Tobias Bauschke** (FDP) fragt, welche Sachkosten und Dienstleistungen, die gemäß Nr. 2 vorgesehen seien, genau finanziert werden sollten.

**Steffen Zillich** (LINKE) wünscht eine Gesamtdarstellung der Finanzierung der Nachnutzung von Tegel, da es einige Titel dazu gebe, inklusive Angaben, welche Maßnahmen und Funktionen jeweils finanziert würden.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, die Frage des Abg. Bauschke könne im Anschluss an die Darstellung dazu schriftlich beantwortet werden.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erinnert daran, dass auch ein Umzug der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie, BFRA, nach Tegel vorgesehen sei; allerdings sehe er keine entsprechend etatisierten Mittel. Wo seien sie zu finden? – Er bitte auch um einen Sachstandsbericht.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) wünscht sich eine schriftliche Auflistung, wie sich die unter Nr. 1 – Kosten Tegel Projekt GmbH – etatisierten 12,1 Mio. Euro aufteilen.

**Steffen Zillich** (LINKE) ergänzt seine vorherige Berichtsbitte um weitere Fragen: Zum einen werde in den Erläuterungen auf GRW-Finanzierungen mit unterschiedlichen Prozentsätzen hingewiesen. Er bitte, in dem Bericht auch zu erläutern, wonach sich die Finanzierungssätze jeweils richteten. Außerdem bitte er darum, auch auf das Projekt Holzbauhütte und die Entwicklung als Holzbauquartier einzugehen.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) versichert, die vom Abg. Zillich angesprochenen Punkte würden alle in dem angeforderten Bericht behandelt werden. – Bezüglich der



BFRA verweise er auf Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -, Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel, wo sie als Teil der vorbereitenden Maßnahmen enthalten sei. Veranschlagungsreif sei sie noch nicht, weil die Arbeiten erst 2027 beginnen sollten.

**Christian Goiny** (CDU) wendet ein, dass dem Hauptausschuss noch in der vergangenen Legislaturperiode mitgeteilt worden sei, dass die BFRA 2027 fertiggestellt werden solle. Wenn der Bau nun erst 2017 begonnen werde, könne man wohl kaum mit einer Fertigstellung von 2032 rechnen. Daher wünsche er, dass ein aktualisierter Zeit- und Maßnahmenplan unter Berücksichtigung der Kosten für das Projekt vorgelegt werde.

**Steffen Zillich** (LINKE) meint, wenn grundsätzlich auch über Dinge, die nicht im Haushalt enthalten seien, debattiert werden solle, werde die Diskussion rasch ausufern. Er verstehe zwar, dass die BFRA angesprochen werde, es müssten aber nun mal im Rahmen der Investitionsplanung Prioritäten gesetzt werden.

**Christian Goiny** (CDU) entgegnet, das Problem liege hier nicht im Fehlen von Geld, sondern bestehe aufgrund mangelhafter Planungs-, Vergabe- und Bauprozesse. Bei steigenden Investitionssummen würden immer weniger Projekte fertiggestellt, weil das Geld für Kostensteigerungen ausgegeben werden müsse, die zumindest teilweise auf zeitlichen Verschiebungen beruhten, die wiederum auf lange Planungszeiten zurückgingen. In dieses Fall komme noch hinzu, dass ein Gebäude für die Feuerwehr extern angemietet werden müsste, also an anderer Stelle weitere zusätzliche Mehrkosten entstünden. Das Problem sei nicht, dass nie alle wünschenswerten Investitionen getätigt werden könnten; das Problem sei, dass Berlin aufgrund der ausufernden Prozesse immer weniger investieren könne.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) [Wiedergabe im Wortlaut auf Antrag von Christian Goiny (CDU)]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Goiny! Grundsätzlich haben Sie Recht: Wir würden uns gern mit allen zusammensetzen und sehen, was wir machen können, um Bauprozesse zu beschleunigen; aber solange Gesetze und Vorschriften so sind, wie sie sind, bis hin zur Landeshaushaltsordnung, sind wir gehalten, uns daran zu halten. Sie achten ja auch streng darauf, dass wir uns an alle Vorschriften der Landeshaushaltsordnung möglichst halten – zu Recht. Und es gibt natürlich auch äußere Einflüsse wie die verzögerte Inbetriebnahme neuer Flughäfen, Volksbegehren und Wünsche, Flughäfen offenzuhalten. All das beeinflusst natürlich die Frage, wann ich mit einer Planung beginnen kann und wann ich was veranschlagen kann, auch. Insofern finde ich es gut, wenn Sie sagen, alle müssen sich da mal zusammenreißen – so habe ich das jetzt verstanden –, es hilft uns nur jetzt an der Stelle nicht so viel. Wenn Sie noch einen Bericht zum Stand der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie haben wollen, würde ich bitten, den dem Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -, Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel zuzuordnen, damit wir nicht mit Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte durcheinander kommen.

## **Titel 54053 – Veranstaltungen**

**André Schulze** (GRÜNE) geht auf die Vorbereitung einer Bauausstellung ein, für die im Jahr 2022 600 000 Euro ausgegeben werden sollten. Inwiefern gebe es schon konkrete Planungen, was in diesem Jahr und 2023 in dem Bereich passieren solle?

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) berichtet, die Durchführung der Bauausstellung sei im Koalitionsvertrag und in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen, die konzeptionellen Vorstellungen dazu seien aber noch nicht weit gediehen. Es habe in der vorvergangenen Wahlperiode die Idee gegeben, eine internationale Bauausstellung durchzuführen, was aber aus Kostengründen verworfen worden sei. Nun müsse entschieden werden, ob Berlin abermals eine internationale Bauausstellung anstrebe, oder ob es sich um eine gemeinsame Bauausstellung mit Brandenburg handeln solle. Für die Entwicklung dieser konzeptionellen Ideen sei das Geld eingestellt. Die Idee hinter der Ausstellung sei, dass zu Vorgaben wie klimarechtem, schnellem oder seriellem Bauen eine Menge theoretischer Ideen existiere, ohne dass die Frage beantwortet werde, ob man wirklich so bauen könne und welche innovativen Möglichkeiten es gebe. Dabei könne eine Bauausstellung weiterhelfen.

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, dass bis Anfang 2023 ein Fortschrittsbericht zu diesem Projekt angefertigt werde.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, der Fortschrittsbericht werde im Januar 2023 erwartet.

**Steffen Zillich** (LINKE) meint, ein Vergleich der Summen in den Erläuterungen und der VEs lege nahe, dass die VE 2022 maßgeblich mit der Bauausstellung zu tun habe; insofern gehe es offenbar nicht nur um Vorbereitungen. Er bitte daher um Erläuterung, inwieweit man im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen Verpflichtungen eingehe.

**Manfred Kühne** (SenSBW) legt dar, SenSBW orientiere sich an den Erfahrungen anderer Bauausstellungen. Dabei habe sich herausgestellt, dass in der Regel ein sehr kurzer Sondierungsprozess nicht ausreiche, um eine qualitätsvolle Konzeption zu erarbeiten, sondern eine Finanzierung über zwei bis drei Jahre notwendig sei. Üblicherweise engagiere man qualifizierte Dienstleister und einen Beirat, die man natürlich über einen längeren Zeitraum hinweg beschäftigen müsse.

## **Titel 82164 – Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen**

**Tobias Bauschke** (FDP) bittet um eine schriftliche Auflistung der Flächen, die gemäß Erläuterungen von privaten Besitzern zu erwerben seien, und eine Erläuterung, weshalb der Ankauf von zusätzlichen privaten Flächen überhaupt notwendig sei.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) erklärt, ein entsprechender Bericht sei vom Fachausschuss bereits angefragt worden und werde selbstverständlich auch dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt.

### **Titel 83111 (neu) – Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH**

**Antonin Brousek** (AfD) fragt, was man sich unter „Mobility Hubs“ bzw. „Mobilitätsknoten“ und „Stadtmöblierung“ vorstellen könne, für die gemäß Nr. 5 knapp 10 Mio. Euro eingeplant seien.

**Manfred Kühne** (SenSBW) führt aus, das Schumacher-Quartier solle im Inneren möglichst von privatem PKW-Verkehr entlastet werden, obwohl es möglich sein werde, vorzufahren und anzuliefern. Deshalb seien in den Randbereichen sog. Mobilitätshubs geplant; im Kern handele es sich dabei um ein städtebaulich gut integriertes Parkhaus, in dem es aber auch innovativere Mobilitätsangebote geben solle. Diese Dinge würden gemeinsam mit den Wohnungsbauträgern entwickelt.

### **Titel 89111 – Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen**

**André Schulze** (GRÜNE) fragt, ob schon konkrete Projekte bekannt seien, die 2022 bzw. 2023 voraussichtlich Zuschüsse erhalten würden, nachdem das Ist 2020 offenbar 0 Euro betragen habe und nun wachsende Ansätze eingestellt seien.

**Tobias Bauschke** (FDP) erkundigt sich, was unter den in der Erläuterung erwähnten „ökologischen Modellprojekten“ zu verstehen sei.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) schließt sich letzterer Frage an und bittet um Erläuterung, was genau in dieser Hinsicht insbesondere beim Haus der Statistik geplant sei.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) berichtet, baulichen Maßnahmen betreffen nicht nur das Haus der Statistik selbst, sondern den gesamten Block. Dort sei in der Tat ein ökologisches Modellprojekt geplant.

**Manfred Kühne** (SenSBW) erläutert, sowohl beim Quartier Haus der Statistik als auch bei den WBM-Flächen an der Breiten Straße und am Molkenmarkt würden aufgrund der komplexen Aufgabenstellung, der innerstädtischen Situation und der historischen Vorprägung besondere Qualitäten angestrebt, die aus den Regelbudgets der Wohnungsbaufinanzierung nicht ohne weiteres abgedeckt werden könnten. Bei den zu unterstützenden Partnern handele es sich beim Haus der Statistik um die BIM und die WBM und am Molkenmarkt und der Breiten Straße um WBM und DEGEWO. Die Planungsverfahren konkretisierten sich derzeit und man komme zu präziseren Aussagen, wofür das Geld gebraucht werde; noch im laufenden Jahr solle dem Abgeordnetenhaus hierzu berichtet werden.

### **Titel 89365 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel**

**Steffen Zillich** (LINKE) kommt am Beispiel des Titels auf die Veranschlagungssystematik zu sprechen: Es gebe einen VE-Plan 2021, der möglicherweise nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden sei. Gleichzeitig gebe es eine VE für 2022, fällig 2023, und einen Ansatz von 35 Mio. Euro. Daraus folge, dass entweder die VE sehr üppig veranschlagt sei oder der VE-Plan 2021 nur in Höhe von 5 Mio. in Anspruch genommen worden sei, also nur in dieser Höhe tatsächlich Verpflichtungen eingegangen worden seien. Bedeute diese Veranschlagung

also tatsächlich, dass der VE-Plan 2021 hinsichtlich der Verpflichtungen, die 2023 fällig würden, nur in Höhe von 5 Mio. Euro in Anspruch genommen worden sei?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) gesteht ein, dass es einige redaktionelle Fehler im Entwurf gebe, die es zu überarbeiten gelte. Zum einen sei es ein Problem, automatische und manuelle Buchungen abzustimmen; zum anderen habe der Haushalt in sehr kurzer Zeit abgefasst werden müssen. Er sei aber optimistisch, ihn mit SenFin bis zur zweiten Lesung bereinigen zu können.

Grundsätzlich seien VEs nur Ermächtigungen. Bei ihrer Planung bemühe man sich stets, auf Nummer sicher zu gehen. Daher zeige die klassische VE-Tabelle nicht die echten Verbindungen, sondern die damaligen Planungsanlagen.

**Tobias Bauschke** (FDP) wünscht einen schriftlichen Sachstandsbericht zur Altlasten- und Kampfmittelbereinigung inklusive Angabe der kalkulierten Kosten.

**Christian Goiny** (CDU) merkt an, dass die Fehler im Entwurf doch ganz erhebliche Summen betreffen und bittet im Sinne der Haushaltsklarheit um eine schriftliche Übersicht, wo redaktionelle veranschlagungstechnische Korrekturen im Haushaltsplan 2022/2023 notwendig seien, welche Titel das betreffe und was sie insbesondere für die Aufteilung der VEs bedeuteten.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) weist darauf hin, dass die Kampfmittelbeseitigung in die Verantwortung von SenUVK falle, verspricht aber, sie werde in dem angefragten Bericht trotzdem behandelt werden. – Fragen der Veranschlagungssystematik seien an SenFin zu richten.

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) verspricht, SenFin werde den vom Abg. Goiny geforderten Bericht vorlegen und dort alle Einzelpläne behandeln. Der neue Entwurf sei technisch auf den alten Senatsentwurf aufgesetzt worden, sodass z. T. in den Erläuterungen Ausweisungen von VEs enthalten seien, die sich im zweiten Halbjahr 2021 bereits verändert hätten und von SenFin nicht mehr bereinigt worden seien. In der Regel seien dort einfach geringere Summen in Anspruch genommen worden und es habe zeitliche Verschiebungen gegeben. Nach Einschätzung von SenFin komme es nicht zu inhaltlichen Problemen; es gehe um rein technische Darstellungsfragen. Im Sinne der Haushaltsklarheit und -wahrheit und der Transparenz werde man aber selbstverständlich korrigieren.

**Christian Goiny** (CDU) betont, er habe seinen Berichtsauftrag nicht aus Misstrauen oder politischen Unterstellungen heraus formuliert, sondern ausschließlich, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Dass es im Laufe der Zeit zu Veränderungen gekommen sei, könne er nachvollziehen.

#### **Titel 89382 (neu) – Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten**

**André Schulze** (GRÜNE) zeigt sich erstaunt, dass der Ansatz von über 12 Mio. Euro auf gerade einmal 2 Mio. Euro geschrumpft sei. Hänge das damit zusammen, dass der Titel aus Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen,

Stadterneuerung, Städtebauförderung - gewandert sei? Verteilten sich die Gelder nun auch auf andere Titel?

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt fest, dass sich aus der Titelnummer herleiten lasse, dass es sich hier um einen investiven Zuschuss handele. An wen werde dieser Zuschuss gezahlt? – Teils sei von Treuhändern die Rede, aber die Erläuterungen erweckten nicht den Eindruck, als würde alles über sie abgewickelt.

**Michael Réthy** (SenSBW) führt aus, im Rahmen der Überlegungen über mögliche Entlastungen des Haushalts habe SenSBW gemeinsam mit SenFin einen Weg gefunden, einen Teil der ursprünglich zu veranschlagenden Mittel für Grundstückserwerb aus dem SIWA zu finanzieren. Im Nachtragshaushalt 2020 sei ein Titel etabliert worden, in dem 70 Mio. Euro an das SIWA übermittelt worden seien, hauptsächlich für Vorkäufe, aber auch für Grundstückserwerb. Um die damals dort angebrachten verbindlichen Erläuterungen ändern und die Mittel auch für Maßnahmen für den Grundstückserwerb nutzen zu können, sei in Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -, Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA) der Titel nur mit einem Merkansatz von 1 000 Euro reaktiviert worden, um die verbindliche Erläuterung zu erweitern und damit die Möglichkeit zu schaffen, Grundstückserwerbe für die Entwicklungsgebiete aus den SIWA-Mitteln zu finanzieren. Deshalb gebe es Absenkungen im Haushalt in Titel 89382, Titel 89384 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier „Blankenburger Süden“ und Titel 89385 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick.

**Christian Goiny** (CDU) fragt nach, woher die Mittel kämen, die jetzt in SIWA eingestellt seien.

**Michael Réthy** (SenSBW) wiederholt, sie seien 2020 in einem Zuführungstitel aus dem Haushalt an das SIWA übermittelt worden. Insgesamt seien es 70 Mio. Euro gewesen.

**Christian Goiny** (CDU) erkundigt sich weiterhin, ob es sich bei den Mitteln 2020 um Haushaltsüberschüsse aus dem Jahr 2019 gehandelt habe.

**Michael Réthy** (SenSBW) entgegnet, dem sei nicht so; es gehe um den Nachtragshaushalt 2020.

**Christian Goiny** (CDU) meint, es müsse sich also um Mittel aus der Kreditaufnahme gehandelt haben, die den Nachtragshaushalt 2020 finanziert habe. SenSBW habe also aus der Schuldenaufnahme für Corona Geld für Grundstücke ins SIWA gepackt.

**Michael Réthy** (SenSBW) versichert, dem sei nicht so.

**Steffen Zillich** (LINKE) führt aus, er glaube sich zu erinnern, dass aus damals nicht ausgeschöpften Mitteln im Nachtragshaushalt ein Zuflusstitel an das SIWA aufgesetzt worden sei, um Vorkaufrechte ausüben zu können. – Er erinnere aber auch daran, dass seine Frage, um wen es sich bei den Empfängern der Zuschüsse handele, noch nicht beantwortete sei.

**Manfred Kühne** (SenSBW) antwortet, aus dem Titel werde eine Reihe von Wohnungsbaustandorten finanziert, und man folge einer differenzierten Systematik. In den Titeln zu den Entwicklungsmaßnahmen sei genau geregelt, dass ein Treuhandvermögen gebildet werde und es einen Gebietsbeauftragten gebe. Bei den Einzelstandorten könne SenSBW mit Unterstützung der BIM zu Beginn der Projekte noch mit Bordmitteln Verwaltungsaufgaben bezüglich erworbener Grundstücke leisten; wenn es in größerem Umfang Grundstücksinstandhaltungs-, Verwaltungs- und Vermietungsaufgaben gebe, brauche man aber einen Treuhänder.

**Christian Goiny** (CDU) fragt, um wen es sich bei den Treuhändern handele.

**Manfred Kühne** (SenSBW) erläutert, in der Regel handele es sich um speziell qualifizierte und zertifizierte Stadtentwicklungsgesellschaften oder landeseigene Gesellschaften.

**Christian Goiny** (CDU) wünscht, dass auch darüber eine schriftliche Übersicht vorgelegt und das Verfahren zur Auswahl der Dienstleister beschrieben werde.

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert daran, dass es die Vereinbarung gebe, dem Parlament zu Entwicklungsmaßnahmen ab einem bestimmten Status eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zukommen zu lassen. Im Fall von Titel 89384 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier „Blankenburger Süden“ habe er eine solche noch nicht gesehen. Seine Fraktion erwarte zu dieser und zu jeder Entwicklungsmaßnahme eine solche Übersicht.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, die angeforderten Übersichtsdarstellungen würden erwartet.

## **Kapitel 1230 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -**

### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

**André Schulze** (GRÜNE) interessiert, ob sich die VE von 2 Mio. Euro pro Jahr auf TA 8, Berliner Data Hub, beziehe. Er bitte auch um einen schriftlichen Bericht bis Anfang 2023 zu Konzept, Umsetzung und Planung zu diesem Projekt.

**Tobias Bauschke** (FDP) bezieht sich auf TA 3 – Unterstützung durch externe Sachverständige bei der Erstellung von Gutachtenvorlagen für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin – und 7 – Vergabe von Planerstellungen und Grundstücksbewertungen für die Durchführung von Umlegungen nach BauGB – und möchte wissen, ob hier schon mögliche Leistungen für die neue Grundsteuer berücksichtigt seien.

**Reiner Rössler** (SenSBW) erklärt, bei einem Hub handele es sich um einen Verteiler. Der Data Hub diene dazu, die Daten der Berliner Verwaltung auf eine Datenplattform zu stellen, auf die die ganze Verwaltung zugreifen und auf der der Austausch mit der Öffentlichkeit stattfinden könne. Das solle über normierte Projekte und Abfragen funktionieren. Der Fachausschuss habe hierzu ebenfalls bereits einen Bericht angefordert, der natürlich auch dem Hauptausschuss zugeleitet werden könne.

Bezüglich der Grundsteuer habe nichts eingeplant werden müssen. In TA 3 gehe es um die Erstellung von Gutachtenvorlagen für den Gutachterausschuss; die Vergaben, die dort behandelt würden, stünden nicht im Zusammenhang mit der Grundsteuer.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt nach, in welchen Titeln bzw. Kapiteln die Verfahren hinterlegt seien, die die Überprüfung der Grundsteuer ermöglichen sollten.

**Reiner Rössler** (SenSBW) erwidert, die Daten, die zugrunde gelegt würden, seien die Bodenrichtwerte, die der Gutachterausschuss ermittle. Es handele sich um ein bestehendes System, das erweitert werde, was die Zahlen angehe. Früher habe es 1 000 Bodenrichtwertzonen weniger gegeben als derzeit, die Ausweitung durch die Grundsteuer sei also bereits erfolgt. Die Bodenrichtwerte seien auch schon als Liste veröffentlicht worden. Die Zugriffsmöglichkeiten seien also bereits vorhanden, und die technische Zugriffsmöglichkeit für die Steuerpflichtigen werde Ende des Monats geschaltet. Nur darin besteht die fachliche Aufgabe von SenSBW.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.49 Uhr bis 16.06 Uhr]

## **Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Mitberaten werden:

- a) Austauschfassung zur roten Nummer 0175 [0175-1](#)  
Bericht SenSBW – IV Fin – vom 09.03.2022 Haupt  
**Mittelabfluss und Einnahmeerwartung in den  
Kapiteln 1240 und 1295  
(Programmtitel Wohnungsbauförderung)  
2. Halbjahresbericht 2021**  
(in der 7. Sitzung am 25.03.2022 zu den Haushaltsbera-  
tungen 2022/2023 zurückgestellt)

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet, den Bericht rote Nr. 0175-1 zur zweiten Lesung zurückzustel-  
len.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

- b1) Bericht SenStadtWohn – Z F 3 – vom 08.12.2021 [0050 A](#)  
**Wirtschaftspläne 2022** Haupt  
hier nur:  
**Wohnraumversorgung Berlin AöR**  
gemäß Auflage A. 6 und B. 86 – Drucksache 18/2400  
zum Haushalt 2020/21  
(in der 3. Sitzung am 19.01.2022 zu den Haushaltsbera-  
tungen 2022/2023 zurückgestellt)
- b2) Bericht SenSBW – Z F 3 – vom 29.03.2022 [0050 B](#)  
**Wirtschaftspläne 2022 – Ergänzung** Haupt  
hier nur:  
**Wohnraumversorgung Berlin AöR**  
gemäß Auflage A. 6 und B. 86 – Drucksache 18/2400  
zum Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0050 A und B betreffend Wohnraumversorgung  
Berlin AöR ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet, bis zur zweiten Lesung zum Thema Wohnungswesen über die  
konzeptionellen und finanziellen Überlegungen zu berichten, damit soziale Träger mit Förde-  
rung des Landes Berlin selbst Trägerwohnungen errichten oder umwidmen könnten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

**Christian Goiny** (CDU) spricht Bemühungen an, Einzelhandelsstandorte mit Supermärkten  
und ergänzender Wohnbebauung darüber neu zu errichten. Er bitte bis zur zweiten Lesung um  
einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Wohnungsbau auf bestehenden oder geplanten



Supermärkten – ob so etwas möglich sei, wie dies bewertet werde, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten und wie man dies angehen könnte.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

### **Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge**

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob eine höhere Ansatzbildung möglich sei, da das Ist erheblich über dem Ansatz liege.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) geht davon aus, dass man sich bemühe, dass nicht so viel zurückgezahlt werde.

**Dr. Sandra Obermeyer** (SenSBW) ergänzt, es gebe keine Veranlassung, einen höheren Ansatz einzutragen.

### **Titel 52609 – Thematische Untersuchungen**

**Christian Goiny** (CDU) und **Katrin Schmidberger** (GRÜNE) kündigen an, schriftliche Fragen zu diesem Titel nachzureichen.

### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, schriftliche Fragen zu diesem Titel nachzureichen.

**Lars Rauchfuß** (SPD) fragt zur Erläuterung Nr. 6, ob alle Bezirke eine Mieterberatung etabliert hätten und das maximale Volumen ausschöpften, nachdem die Mittel in der Vergangenheit nur zu 70 Prozent abgeflossen seien. Zur Erläuterung Nr. 7 interessiere ihn, ob die Geschäftsstelle für die Expertenkommission zum Volksentscheid zur Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen bei SenSBW eingerichtet oder wie dies gestaltet werde.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) antwortet, die Geschäftsstelle sei bei SenSBW angesiedelt, bestehend aus zwei Kollegen, die unmittelbar mit der Vorsitzenden der Expertenkommission zusammenarbeiteten.

**Dr. Sandra Obermeyer** (SenSBW) ergänzt, die Bezirke hätten Schwierigkeiten gehabt, Dienstleister für eine Mieterberatung zu finden. Inzwischen hätten alle Bezirke eine Mieterberatung. Deshalb habe sich der Mittelabfluss erhöht, er sei aber nicht bei 100 Prozent. Die Aufstockung der Mittel habe etwas mit der Umsetzung des MietenWoG zu tun gehabt. SenSBW befinde sich im Austausch mit den Bezirken, damit die Mittel ausgeschöpft würden. Der Fachausschuss habe dazu einen schriftlichen Bericht angefordert, den SenSBW auch hier zur Kenntnis geben könne.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) fragt zur Erläuterung Nr. 5, um welche Dienstleistungen der Wohnraumförderung es sich handle und von wem diese ausgeführt würden. Zu Nr. 7 interessiere sie, inwiefern dafür Sorge getragen werde, dass die Informationsinteressen der Initiative in der Geschäftsstelle berücksichtigt würden.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) erklärt, SenSBW gehe davon aus, dass die Initiative bei der Geschäftsstelle entsprechende Interessen anmelden werde, wenn sie bei der Expertenkommission mitmachen wolle, und die Expertenkommission darüber befinde, wie die Initiative informiert werde. Im Übrigen werde die Expertenkommission öffentlich arbeiten und Protokolle, Zwischenberichte etc. veröffentlichen. Klar sei, dass die besonderen Interessen der Initiative berücksichtigt werden sollten.

**Dr. Sandra Obermeyer** (SenSBW) erläutert, die Dienstleistungen der Wohnraumförderung seien mit einem Platzhalterbetrag veranschlagt, weil ein neuer Anlauf beim sozialen Wohnungsbau möglicherweise mit Dienstleistungen begleitet werden müsste, z. B. Einrichtung eines Gremiums, Einholung von Expertise.

**Tobias Bauschke** (FDP) bittet zur Erläuterung Nr. 4 – Stichwort BENN-Standorte und BENN-Teams – um einen kurzen schriftlichen Bericht bis zur zweiten Lesung, an wen die Mittel gingen und was dort genau gemacht werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

#### **Titel 68240 – Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin**

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) und **Christian Goiny** (CDU) kündigen an, schriftliche Fragen zu diesem Titel nachzureichen.

#### **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland**

**Tobias Bauschke** (FDP) kündigt an, schriftliche Fragen zu diesem Titel nachzureichen.

**Antonin Brousek** (AfD) greift auf, dass das Projekt Flussbad in der Erläuterung unter Nr. 2 erwähnt werde. Sei das Projekt Flussbad noch an anderen Stellen im Haushalt etatisiert?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) verweist auf Titel 89361 – Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus –.

**Dr. Sandra Obermeyer** (SenSBW) ergänzt, das Projekt Flussbad sei an das Projekt Freitreppe im Fördergebiet Spreekanal gekoppelt. Dabei handele es sich um eine größere Summe. Im Titel 68569 seien nur die Zuschüsse veranschlagt, die der Verein für Tätigkeiten im Kontext der Projektbegleitung erhalte.

#### **Titel 89367 – Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt"**

**Christian Goiny** (CDU) und **Tobias Bauschke** (FDP) kündigen an, schriftliche Fragen zu diesem Titel nachzureichen.

**Titel 89371 – Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen**  
**Titel 89372 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des  
Programms aktive Stadtzentren**  
**Titel 89373 – Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung**  
**Titel 89374 – Städtebauförderung Lebendige Zentren und Quartiere**  
**Titel 89375 – Europa im Quartier**  
**Titel 89379 – Städtebauliche Einzelmaßnahmen**  
**Titel 89380 – Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne**

**Tobias Bauschke** (FDP) kündigt an, schriftliche Fragen zu diesen Titeln nachzureichen.

Kapitel 1250 wurde am Beginn des EPl. 12 aufgerufen.

Ergänzung zu **Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und  
Wohnen – Hochbau**  
**Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel**

**Benedikt Lux** (GRÜNE) kommt darauf zurück, dass der Staatssekretär erklärt habe, dass die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie – BFRA – erst 2027 gebaut werden solle. Vor einem Jahr sei in einer Vorlage die Fertigstellung 2027 angekündigt worden. Daher bitte er um Auskunft, welche Aussage zutreffend sei und wann die BFRA gebaut werde.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) teilt mit, das Bestreben des Bedarfsträgers sei die Fertigstellung 2027. Der Termin sei wegen der Anmietung des Standorts in Tegel ins Spiel gekommen. Die Frage, ob der Mietvertrag verlängert werden müsse oder man den Neubau früher beginnen könne, stelle sich im Moment schwieriger dar als zunächst eingeschätzt. SenSBW könne an dieser Stelle noch nicht bestätigen, ob die Voraussetzungen dafür vorlägen, und werde hierzu nach Abstimmung mit dem Bedarfsträger schriftlich berichten.

**Christian Goiny** (CDU) bittet, in dem Bericht auch darzustellen, was geändert werden müsste, um eine Fertigstellung 2027 zu ermöglichen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und erwartet einen aktuellen Sachstandsbericht zur BFRA bis zur zweiten Lesung.

**Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –  
Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –**

Keine Wortmeldung.

**Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus**

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt, dass seine Fraktion einen schriftlichen Berichtsauftrag zum Thema Wohnungsbauplanung und Investitionsfähigkeit der landeseigenen Wohnungsunternehmen einschließlich Erschließung, Projektunterstützung u. Ä. nachreichen werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

**Tobias Bauschke** (FDP) kündigt an, Fragen zu den Titeln auf Seite 216 nachzureichen.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) bittet um Darstellung, wie die jeweils 5 000 geförderten Sozialwohnungen im Jahresscheibenverlauf geplant würden, und zwar nicht nur für 2022/23, sondern auch darüber hinaus. Sie gehe davon aus, dass 5 000 geförderte Sozialwohnungen 2022 nicht erreicht würden und es eine Tendenz nach oben gebe.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) macht geltend, dass der Senat gegenwärtig noch nicht zur Wohnungsbauförderung berichten könne, weil die Wohnungsbauförderung 2022 erst zusammengestellt werde. Es gebe einen Entwurf, der sich in der Verbändebeteiligung befinde. Danach müsse der Hauptausschuss der Wohnungsbauförderung 2022 noch zustimmen. Erst wenn sie stehe, könne sie ausgelobt werden. Die terminliche Zielvorstellung sei, dass dies parallel zum Haushaltsbeschluss im Juni erfolgen solle, was ein ehrgeiziges Ziel sei. Erst wenn dies stehe und man wisse, wie attraktiv diese Wohnungsbauförderung sei, sei SenSBW in der Lage, diese entsprechend einzutragen. Insofern wäre ein Bericht jetzt ein verfrühter Vorgriff. Das politische Ziel sei, 5 000 Wohnungen pro Jahr zu fördern.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) ergänzt, dass derzeit über ein Bündnis für Wohnungsbau verhandelt werde, bei dem es auch um Zahlen und Jahre gehe. Er glaube nicht, dass sich dies bis zur zweiten Lesung so konkretisiert haben werde, dass ein verwertbarer Bericht vorgelegt werden könne.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) kündigt an, dass sie schriftliche Fragen nachreichen werde. Sie gehe davon aus, dass SenSBW verschiedene Szenarien und Fördermodelle bearbeite.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) äußert, zu wenig Geld sei im Moment nicht das Problem. Das Problem sei vielmehr, dass im letzten Jahr nur Mittel für 1 000 Wohnungen abgerufen worden seien, sodass das Förderprogramm attraktiver werden müsse, um auf 5 000 Wohnungen zu kommen.

**Christian Goiny** (CDU) betont, dass über die Modelle der Wohnungsbauförderung zumindest der nächsten beiden Jahre Klarheit bestehen müsste, wenn das Parlament den Doppelhaushalt im Mai/Juni beschließe, zumal SenSBW die Programme in den nächsten Haushaltsberatungen noch nachjustieren könne. Im Mai/Juni müsste etwas präsentiert werden können.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) stellt einen schriftlichen Bericht zu den angekündigten Fragen in Aussicht, der allerdings ein Vorgriff auf einen verbindlichen Bericht sein werde. Verbindliche Zahlen könnten nicht geliefert werden, solange das Bündnis für Wohnungsbau nicht abgeschlossen sei. Der Abschluss des Bündnisses sei für Mitte Juni geplant. SenSBW könne allerdings das Konzept vorstellen. Die neue Förderung solle u. a. die aktuelle Kostenstruktur bei den Baukosten widerspiegeln. Die alte Förderung von 2021 spiegele die Kosten von 2018 wider. Dies sei ein Hauptgrund, warum diese nicht abgefragt worden sei.

**Christian Goiny** (CDU) äußert die Erwartung, dass das Bündnis für Wohnungsbau so rechtzeitig zu einem Ergebnis komme, dass dieses vor der Beschlussfassung des Doppelhaushalts präsentiert werden könne. Daher sollten die Beteiligten noch einmal über den Zeitplan nachdenken, der eine parlamentarische Beteiligung offensichtlich nicht berücksichtigt habe.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) verweist darauf, dass die Finanzierung für das entsprechende Wohnungsbauvolumen im Haushalt abgebildet und z. T. mit Sperrungen versehen sei. Wie viele Wohnungen konkret gebaut werden sollten, werde in dem Bündnis diskutiert. Die Bündnispartner brauchten auch Zeit, um sich darüber Gedanken zu machen, wie viel sie dazu beitragen könnten. Die Anhörung der Verbände laufe gerade. Die Auswertung werde sich anschließen. Was an konkreten Dingen bis zur Haushaltsbeschlussfassung vorliege, werde SenSBW berichten. Die Finanzierung für 2022/23 werde aus den veranschlagten Mitteln sichergestellt. Konkrete Wohnungsbauzahlen für die nächsten fünf Jahre könne SenSBW jetzt noch nicht nennen, aber im Laufe des Jahres nachreichen.

**Christian Goiny** (CDU) unterstreicht, dass das Bündnis zügig zu einem Ergebnis kommen sollte, damit sich das Parlament noch vor der Sommerpause damit befassen könne. Der Zeitplan sollte daher nach Möglichkeit gestrafft werden.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) erklärt, dass SenSBW dies gebührend berücksichtigen und hierzu schriftlich berichten werde.

#### **Titel 18141 – Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen**

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, worauf sich die Annahme gründe, dass die Einnahmen noch mal nach oben gingen, nachdem es in den letzten Jahren vor allem nach unten gegangen sei.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) antwortet, die Einnahmeschätzung orientiere sich an den Mittelfristprognosen der IBB, die an der Stelle entsprechend positiver seien. Zusätzlich rechne SenSBW mit außerplanmäßigen Einnahmen, weil Fördernehmer in den Vorjahren erhebliche Volumina an außerplanmäßigen Rückzahlungen vorgenommen hätten.

#### **Titel 18142 – Rückflüsse aus dem Wohnungsbaufonds (Preußische Hauszinssteuer)**

**Steffen Zillich** (LINKE) erkundigt sich nach der Höhe des Bestands. Es gebe die Verabredung, dass der Topf langsam leer laufe, der ursprünglich aus den Zwanzigerjahren stamme. Mit der preußischen Hauszinssteuer sei ein Wertzuwachs von Immobilien aufgrund des Profitierens in Inflationszeiten besteuert worden. Inwieweit sehe SenSBW eine Möglichkeit, über etwas Ähnliches wie die ursprüngliche preußische Hauszinssteuer nachzudenken?

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) erklärt, dass hierzu schriftlich berichtet werde.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht bis zur zweiten Lesung.

#### **Titel 33102 – Zuweisungen des Bundes für Investitionen**

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet, bis zur zweiten Lesung schriftlich zu berichten, wie sich die neue Verwaltungsvereinbarung und Abrechnungssystematik auf die Verwendung der Bundesmittel auswirkten. Inwieweit könnten die Bundesmittel als Kapitalzuführung an Wohnungsbaugesellschaften verwendet werden, die dem Wohnungsneubau dienen sollten?

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, schriftliche Fragen zu diesem Titel nachzureichen.

### **Titel 54012 – Ersatzvornahmen**

**Lars Rauchfuß** (SPD) spricht an, dass im letzten Jahr berichtet worden sei, dass die rechtliche Grundlage den Bezirken nicht erlaube, von Ersatzvornahmen Gebrauch zu machen. Sei dies inzwischen anders? Werde in den nächsten Jahren mit konkreten Fällen gerechnet? Oder sei noch etwas im Hinblick auf Ausführungsvorschriften o. Ä. zu tun?

**Dr. Sandra Obermeyer** (SenSBW) führt aus, dass rechtlich kein Problem mehr bestehe. Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz und das Wohnungsaufsichtsgesetz enthielten Möglichkeiten der Ersatzvornahme. Es gebe auch Ausführungshinweise von SenSBW. An den rechtlichen Rahmenbedingungen müsse nichts geändert werden. Allerdings sei der Weg schwierig und langwierig. Deshalb seien die Bezirke bisher nur schwer ins Handeln gekommen.

**Vorsitzende Franziska Becker** bittet, die rechtlichen Vorschriften für die Ersatzvornahme bis zur zweiten Lesung aufzuliefern.

### **Titel 66106 – Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung**

**Steffen Zillich** (LINKE) greift auf, dass 2022 VE über 43 Mio. Euro vorgesehen seien, von denen 4,3 Mio. Euro 2023 fällig würden und lt. Erläuterung 2023 weitere 180 000 Euro aus 2022 eingegangenen Verpflichtungen hinzukämen. Wozu brauche SenSBW dann eine VE über 4,3 Mio. Euro?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenSBW) erklärt, es handele sich hier um einen der vorhin angesprochenen Korrekturfälle.

### **Titel 88402 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)**

**Christian Goiny** (CDU) und **Steffen Zillich** (LINKE) kündigen an, schriftliche Fragen zu diesem Titel nachzureichen.

### **Titel 88405 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften**

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) fragt, warum sich angesichts der geplanten Reform der Wohnraumförderung an dieser Stelle kein Hinweis auf die analoge Überarbeitung der Genossenschaftsförderung finde.

**Dr. Sandra Obermeyer** (SenSBW) verweist darauf, dass Genossenschaften auch die normale Neubauförderung nutzen könnten. Die Genossenschaftsförderung komme quasi on top und habe auch den Bestandteil des Bestandserwerbs gehabt. Bei den Konditionen der Genossenschaftsförderung im Neubau werde es Verbesserungen geben. SenSBW können dazu schriftlich berichten.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht bis zur zweiten Lesung.

### **Titel 88408 – Zuführung an das SWB zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung**

**Steffen Zillich** (LINKE) spricht an, dass modellhafte Projekte u. a. auf dem Dragonerareal hätten umgesetzt werden sollen. Hier würden aber nur VE etatisiert. Korrespondierten diese mit den Umsetzungsplänen auf dem Dragonerareal?

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) fragt, inwiefern es bereits entsprechende Überlegungen gebe, denn der Bund wolle eine neue Wohngemeinnützigkeit einführen, die damit vielleicht korrespondiere. Das Programm solle faktisch erst 2026 starten. Der Bindungszeitraum werde dann von 30 auf 45 Jahre verlängert. Handele es sich um eine dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindung, oder seien rechtliche oder andere Gründe ausschlaggebend, warum man sich nur für 45 Jahre entschieden habe?

**Dr. Sandra Obermeyer** (SenSBW) erklärt, die Zeitschiene sei an die Planungen auf dem Dragonerareal angepasst. Ungefähr 100 Wohnungen würden erfasst. Dabei handele es sich um eine Art Pilotprojekt. Allein mit der Wohnraumförderung könne man keine dauerhaften Bindungen generieren. Daher sei die Überlegung entstanden, die Förderung mit Konditionen aus der Erbbaurechtsvereinbarung zu kombinieren, um zu einem längeren Förderzeitraum zu kommen. Gleichzeitig müsse man darauf achten, dass man mit der Förderung nicht in eine Art von Überkompensation gehe. Deshalb gebe es Limitierungen und keine ewigen Bindungen. Im Kontext der neuen Wohngemeinnützigkeit habe SenSBW dies noch nicht erwogen. Die Möglichkeiten auf dem Dragonerareal seien aufgrund der Förderbedingungen und rechtlichen Möglichkeiten, die es für lange Förderungen gebe, zusammen mit SenFin überlegt worden.

**Christian Goiny** (CDU) bittet, bis zur zweiten Lesung einen aktuellen Zeit- und Maßnahmenplan zum Dragonerareal aufzuliefern, unter Berücksichtigung der anderen Aspekte, die dort angesiedelt seien.

**Steffen Zillich** (LINKE) äußert, dass die 45 Jahre keine verbindliche Erläuterung seien. Ihm gehe es darum, dass der Bindungszeitraum bei diesem Modellprojekt über die Laufzeit des Erbbaurechts erreicht werde. Die Frage sei, wie lange das Erbbaurecht tatsächlich laufe.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) sagt einen schriftlichen Bericht zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

### **Titel 88409 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen**

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) kündigt an, schriftliche Fragen zu diesem Titel nachzureichen.

Der **Ausschuss** schließt die erste Lesung des EPl. 12 ab.

Das Kapitel 2712 wurde bereits nach dem Kapitel 1250 aufgerufen.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass die angeforderten Berichte dem Ausschuss spätestens bis zum 11. Mai 2022 zuzuleiten seien.

Punkt 3 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.